

N i e d e r s c h r i f t

(StR/013/2014)

über die 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 27.11.2014, 16:00 - 19:10 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

- | | | |
|------|--|--------------------------------|
| 5. | Vorstellung der Mitglieder des neugewählten Jugendparlaments der Stadt Erlangen | |
| 6. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 6.1. | Veranstaltungen Dezember 2014, Januar und Februar 2015 | 13-2/045/2014
Kenntnisnahme |
| 6.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/048/2014
Kenntnisnahme |
| 6.3. | Ergebnis Neuwahl Jugendparlament | 13/027/2014
Kenntnisnahme |
| 6.4. | Bezirksumlage 2015
Tischauflage | 13/029/2014
Kenntnisnahme |
| 6.5. | Einrichtung von BAF-Klassen und Übergangsklassen zur Beschulung ausländischer Kinder und Jugendlichen in Erlangen; Schreiben an Herrn Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle
Tischauflage | 40/022/2014
Kenntnisnahme |
| 6.6. | Anfrage Erlanger Linke:
Aktuelle Liste Nutzung Frankenhof
Tischauflage | 47/004/2014
Kenntnisnahme |
| 6.7. | Frankenhof - Rahmensetzungen des Wettbewerbs
Tischauflage | VI/015/2014
Kenntnisnahme |

- | | | |
|-------|---|------------------------------|
| 7. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 8. | Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Stadt Erlangen und Entlastung des Oberbürgermeisters | 14/029/2014
Beschluss |
| 9. | Geschäftsordnung 2014 für den Erlanger Stadtrat; Änderungen der Geschäftsordnung vom 25.09.2014 | 13-2/043/2014
Beschluss |
| 10. | Änderung der Ausschussbesetzung | 13-2/047/2014
Beschluss |
| 11. | Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung an Erlanger Schulen im Schuljahr 2014/15 | 43/010/2014
Beschluss |
| 12. | Stellenplan 2015 - Personalressourcen für die Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung an Erlanger Schulen ab dem 01.01.2015 | 11/038/2014
Beschluss |
| 13. | Unterstützung der Ein-Dollar-Brille / "Erlanger Brille"
hier: Fraktionsantrag Nr. 101/2014 vom 8.7.2014
Gegen 17:00 Uhr - Vortrag von Herrn Martin Aufmuth | 13/026/2014
Beschluss |
| 14. | Einführung eines Erlangen Passes | 50/013/2014
Beschluss |
| 15. | Mittelbereitstellung zur Vermeidung eines absehbaren, größeren Defizits im Sachmittelbudget 2014 des Sozialamtes | 50/023/2014
Beschluss |
| 16. | Gebührenänderung in den Schulsporthallen | 52/040/2014
Beschluss |
| 17. | Gründung eines Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg - Erlangen - Erlangen-Höchstadt
Tischauflage - geänderte Vorlage und Satzung (Anlage 1) | III/005/2014/2
Beschluss |
| 17.1. | Antrag zum StR am 27.11.2014 "Gründung eines Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg - Erlangen - Erlangen-Höchstadt"
Tischauflage | III/006/2014
Beschluss |
| 18. | Änderung der Taxitarifordnung | 30-R/012/2014
Beschluss |
| 19. | Änderung der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen | 30-R/015/2014
Beschluss |
| 20. | Baumaßnahme EB 77: Neubau Verwaltungsgebäude mit Sozialtrakt und Pforte mit Winterdienstbüro, Vorentwurf nach DA-Bau 5.4 | EB77/002/2014/1
Beschluss |

- | | | |
|-----|---|-----------------------------|
| 21. | EB77: Feststellung des Jahresabschlusses 2013
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung) | 771/005/2014
Beschluss |
| 22. | Freiwilliger städtischer Baukostenzuschuss an das Diakonische Zentrum | 51/026/2014
Beschluss |
| 23. | Evang.-Luth.Kirchengemeinde St. Markus in Erlangen, Sieglitzhofer Str. 2;
Ersatzneubau des Löhekinderhauses für 12 Krippen-, 50 Kindergarten- und 25 Hortplätze | 512/004/2014
Beschluss |
| 24. | Investitionskostenzuschuss an die kath. Pfarrgemeinde St. Theresia;
hier: Generalsanierung der Außenanlage Kindergarten St. Nikolaus, Löhestr. 4 | 512/005/2014
Beschluss |
| 25. | "Kleine Flitzer": Investitionskostenzuschuss Brandschutzmaßnahme, Schenkstr.174 , 91052 Erlangen | 512/006/2014
Beschluss |
| 26. | Errichtung eines Anbaus an die bestehende Kindertageseinrichtung St.Kunigund;
hier: freiwilliger Zuschuss zur Förderung des Personalraumes | 512/007/2014
Beschluss |
| 27. | Kath. Kindergarten und Kinderhort St. Kunigund;
hier: Investitionskostenzuschuss -Brandschutz- | 512/008/2014
Beschluss |
| 28. | Umsetzung Strategie Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen - Einführung einer Quote für geförderten Eigenheimbau | 611/019/2014
Beschluss |
| 29. | Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
- Jahresabschluss 2013 -
Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2013 einschl. Lagebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) | EBE-B/001/2014
Beschluss |
| 30. | Anfragen | |

TOP 5

Vorstellung der Mitglieder des neugewählten Jugendparlaments der Stadt Erlangen

Protokollvermerk:

Die Mitglieder des neugewählten Jugendparlaments stellen sich persönlich vor.
(siehe auch Mitteilung zur Kenntnis TOP 6.3)

TOP 6

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung wird durch den Vorsitzenden OBM Dr. Janik, die durch das Bayerische Innenministerium verliehene Urkunde für langjähriges verdienstvolles Wirken in der kommunalen Selbstverwaltung an Frau Stadträtin Barbara Pfister übergeben.

Mitteilung zur Kenntnis:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik informiert den Stadtrat mündlich darüber, dass ihm eine Petition mit dem Titel „Mehr Lebenswert für Lorlebergplatz und Bismarckstraße“ mit 200 Unterschriften von Bürgerinnen und Bürgern übergeben wurde, die sich dafür einsetzen, dass die vorhandene Planung umgesetzt werden soll.

Weiterhin weist er auf die Tischaufgabe zu TOP 6.4 „Bezirksumlage 2015“ hin.

TOP 6.1

13-2/045/2014

Veranstaltungen Dezember 2014, Januar und Februar 2015

Sachbericht:

Dezember

Mo.,	01.12.	12:00 Uhr	Eröffnung Mittagsgebet im Advent, Kirche St. Bonifaz
		19:00 Uhr	Forum Energiewende, VHS Großer Saal
Di.,	02.12.	16:30 Uhr	Pressetermin Blockhelden Boulderhalle, Dechsendorf
		18:00 Uhr	Verleihung Ehrenbrief sozial an Wilhelm Corpus im Rahmen der Weihnachtsfeier des BRK-Seniorennetzes durch BM3, Ritter St. Georg

Do.,	04.12.	19:00 Uhr	Ehrenamtsveranstaltung Markgrafentheater
Sa.,	06.12.	14:30 Uhr	Weihnachtsfest Sozialverband VdK Erlangen, Tennenloherstraße 3
		16:00 Uhr	Meisterfeier der Kreishandwerkerschaft Erlangen-Hersbruck-Lauf, Heinrich-Lades-Halle
		18:00 Uhr	Weihnachtsfeier Freiwillige Feuerwehr Erlangen-Stadt, Floriansstube
Mo.,	08.12.	18:00 Uhr	Besuch des Nürnberger Christkindes an der Erlanger Waldweihnacht
Do.,	11.12.	16:30 Uhr	Singen vor dem Weihnachtsbaum der Friedrich-Rückert-Schule, Rathaus Foyer EG
Fr.,	12.12.	17:00 Uhr	Weihnachtsspendenübergabe, Sparkasse Hugenottenplatz
		19:30 Uhr	Jahresschlussveranstaltung, Palais Stutterheim
Sa.,	13.12.	19:30 Uhr	Verleihung Ehrenbrief Jugendarbeit im Rahmen der Weihnachtsfeier der DLRG durch BM2, Ort noch nicht bekannt
Mo.,	15.12.	18:00 Uhr	Übergabe Friedenslicht der Erlanger Pfadfinderinnen und Pfadfinder
Di.,	16.12.	14:30 Uhr	Empfang Ehejubilare, Heinrich-Lades-Halle
Mi.,	17.12.	17:30 Uhr	Chanukkafest, Hugenottenplatz
Fr.,	19.12.	20:00 Uhr	Benefizkonzert zu Gunsten der Lebenshilfe, Heinrich-Lades-Halle
Sa.,	20.12.	18:00 Uhr	Verleihung Ehrenbrief sozial an Volker Nachtmann im Rahmen der Weihnachtsfeier der Bereitschaft der BRK, Henri-Dunant-Straße 4
Mi.,	24.12.	11:30 Uhr	Besuch der diensthabenden Wachabteilung der Feuerwehr
Mi.,	31.12.	ab 9:00 Uhr	Silvesterbesuche

Januar

Mo.,	05.01.	19:30 Uhr	Prunksitzung mit Inthronisation der Brucker Gaßhenker, Heinrich-Lades-Halle
Sa.,	10.01.	10:00 Uhr	Bayerische Behinderten Meisterschaft „Bogenschießen – Halle“, Emmy-Noether-Halle
		19:00 Uhr	Inthronisation Narrlangia Rot-Weiss, Redoutensaal
So.,	11.01.	11:00 Uhr	Verleihung Erlanger Kulturförderpreis, Kunstmuseum
Di.,	13.01.	19:00 Uhr	Zonta Neujahrsempfang, Dreycedern
Sa.,	17.01.	19:00 Uhr	Verleihung der Sportehrenbriefe, Rathaus Konferenzraum 14. OG
		20:00 Uhr	Sportlerball, Heinrich-Lades-Halle
Fr.,	23.01.	17:00 Uhr	Neujahrsempfang Ortsbeirat Tennenlohe, Fraunhofer Institut
Sa.,	24.01.	10:00 Uhr	Schüleraustauschmesse der FIS und der Stiftung für Völkerverständigung, FIS Marie-Curie-Straße 2
Di.,	27.01.	18:00 Uhr	Holocaust-Gedenken, Rathaus Foyer 1. OG
Fr.,	30.01.	19:30 Uhr	Podiumsdiskussion zur Flüchtlingsproblematik „Verfolgt! Verzweifelt! Verloren?“, Pacelli-Haus

Februar

So.,	08.02.	14:00 Uhr	Seniorenprunksitzung Narrlangia Rot-Weiss, Kath. Pfarrsaal Frauenaarach
		18:00 Uhr	Benefiz-Gala, Markgrafentheater
Do.,	12.02.	18:00 Uhr	Informationsabend für Ausbildungsbetriebe, Berufsschule Erlangen

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Beşiktaş

Voraussichtl. 03.02.	Beşiktaş-Diwan (ERBES)
-------------------------	------------------------

Eskilstuna

03.12.	Weihnachtsfeier der VHS Schwedischkurse, offen für den Freundeskreis
09.12.	Freundeskreistreffen im VHS Club International

San Carlos

09.12.	Runder Tisch für kommunale Nicaragua-Partnerschaften in Erlangen
17. - 19.12.	Städtepartnerschaftsverein Erlangen-San Carlos, Erlangen wird fairer und Dritte Welt Laden bei der Waldweihnacht in Erlangen
Januar	Vorbereitungstreffen Relaunch 1 Euro für San Carlos
28.01. - 19.02.	Private Bürgerreise nach San Carlos
10.02.	Runder Tisch in Erlangen

Wladimir

04.12. - 09.12.	Sportaustausch, Schwimmverein Erlangen – Schwimmschule Wladimir in Erlangen
04.12. - 10.12.	BM3 und Herr Steger zu Politikbesuch in Wladimir
04.12. -15.12.	Kulturaustausch, Folklore-Ensemble zu Konzerten in Erlangen
11.12 - 21.12.	Kulturaustausch Tanz- und Gesangsensemble Rus auf Tournee in Erlangen

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.2

13-2/048/2014

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.3

13/027/2014

Ergebnis Neuwahl Jugendparlament

Sachbericht:

In der Woche vom 20. bis 24. Oktober wurde das Jugendparlament (Jupa) der Stadt Erlangen neu gewählt. Insgesamt waren 6.430 Jugendliche wahlberechtigt. Es wurden 1.881 Stimmzettel abgegeben, davon waren 30 ungültig. Die Wahlbeteiligung lag bei 29,30 %. Die Auszählung brachte folgendes Ergebnis:

1.	Klebert	Pauline	Albert-Schweitzer-Gymnasium	1386
2.	Bahadir	Selina Sirin	Marie-Therese-Gymnasium	1331
3.	Ramming	Florian	ehemals Realschule am Europakanal	1297
4.	Klepper	René	Ohm-Gymnasium	1141
5.	Bergholz	Alina	Albert-Schweitzer-Gymnasium	1056
6.	Wahl	Judith	Albert-Schweitzer-Gymnasium	1050
7.	Bernecker	Felix	Ohm-Gymnasium	1045
8.	Schömann	Justus	Ohm-Gymnasium	846
9.	Weippert	Jule	Albert-Schweitzer-Gymnasium	815
10.	Barth	Anna	Albert-Schweitzer-Gymnasium	804
11.	Kühn	Tobias	Albert-Schweitzer-Gymnasium	785
12.	Aubuchon	Kimberly	Albert-Schweitzer-Gymnasium	735
13.	Gebhardt	Ben	Albert-Schweitzer-Gymnasium	719
14.	Heuer	Justus	Ohm-Gymnasium	710
15.	Just	Axel	Ohm-Gymnasium	696

16.	Kuen	Tobias	Fridericianum Gymnasium	661
17.	Karabel	Bugrahan	Sabel Wirtschaftsschule Nürnberg	551
18.	Birnbaum	Johanna	Christian-Ernst-Gymnasium	510
19.	Von Haßelt	Laura	Ohm-Gymnasium	463
20.	Fella	Fabian	Wirtschaftsschule Erlangen	452
21.	Procelewski	Alexander	Ohm-Gymnasium	415
22.	Bruns	Sebastian	Ohm-Gymnasium	401
23.	Maier	Anita	Montessori Schule	391
24.	Dießner	Marcel	Hermann-Hedenus-Mittelschule	373
25.	Richardson	Alexander	Eichendorffschule	367
26.	Richardson	Daniel	Eichendorffschule	361
27.	Schenkel	Maria	Christian-Ernst-Gymnasium	346
28.	Franke	Paul	Marie-Therese-Gymnasium	304
29.	Wurmthaler	Charlie Sue	Marie-Therese-Gymnasium	297

Die ersten 15 nahmen die Wahl an und ziehen somit in das Jugendparlament ein.

Das neue Jugendparlament erhält weiter die erforderliche Unterstützung, Beratung und Führung durch das Bürgermeister- und Presseamt. Der eingesetzte Geschäftsführer wird diese Aufgabe mit dem Ziel wahrnehmen, Geschäftsführung im notwendigen Umfang zu garantieren. Die selbständige Organisation des Jugendparlamentes wird auch in Zukunft soweit wie möglich gefördert.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.4

13/029/2014

Bezirksumlage 2015

Sachbericht:

In einem gemeinsamen Schreiben vom 26. November 2014 treten die Oberbürgermeister der Städte Nürnberg, Erlangen, Fürth, Schwabach und die Oberbürgermeisterin der Stadt Ansbach an den Bezirkstagspräsidenten Richard Bartsch heran mit dem Ziel, dass die vom Bezirk angedachte Erhöhung der Bezirksumlage 2015 nochmals überdacht wird.

Das Schreiben vom 26. November 2014 ist als Anlage zur Kenntnisnahme beigefügt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.5

40/022/2014

Einrichtung von BAF-Klassen und Übergangsklassen zur Beschulung ausländischer Kinder und Jugendlichen in Erlangen; Schreiben an Herrn Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle

Sachbericht:

Im Bildungsausschuss am 22.10.2014 wurde über die unzureichende und besorgniserregende Beschulungssituation ausländischer Kinder und Jugendlicher berichtet. Die eingerichteten Übergangsklassen an der Eichendorffschule waren zum Berichtszeitpunkt vollständig ausgelastet; schulische Angebote für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge (BAF) einschließlich unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF) in Erlangen bestanden nicht. Darüber hinaus fehlen in beiden Bereichen ausreichende Lehrerkapazitäten mit den erforderlichen Qualifikationen.

Das Bildungsreferat wurde daher im Bildungsausschuss beauftragt (s. Anlage – PV vom 22.10.2014), die Situation in einem Schreiben darzulegen und entsprechende Nachbesserungen zu fordern. Dies ist mit anliegendem Schreiben vom 25. November 2014 geschehen. Das Schreiben wurde mit den o.g. Beteiligten abgestimmt.

Zwischenzeitlich wurde eine weitere Übergangsklasse an der Eichendorffschule eingerichtet. In einem gemeinsamen Gespräch mit der Regierung von Mittelfranken unter Beteiligung der Berufsschule Erlangen, der Ämter 13, 40, 50, 51 sowie des Staatlichen Schulamts wurde außerdem die Einrichtung sogenannter BAF-Klassen an den Berufsschulen Erlangen und Herzogenaurach in Aussicht gestellt. Zeitpunkt und Anzahl der einzurichtenden Klassen hängt von der Zustimmung des Kultusministeriums ab. Eine Aussage dazu steht noch aus.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.6

47/004/2014

**Anfrage Erlanger Linke:
Aktuelle Liste Nutzung Frankenhof**

Sachbericht:

Zum Stand 27.11.2014 ist das Gebäude Frankenhof mit folgenden Nutzungen belegt:

Städtische Ämter und Abteilungen:

- Kulturamt mit den Abteilungen Verwaltung/Küche/Übernachtungsbetrieb und Jugendkunstschule (Kurse, Workshops und Veranstaltungen)
- Kantinenbetrieb (öffentlich) und Jugendherberge mit 57 Betten, Gästehaus mit 57 Betten
- Amt für Soziokultur mit Abteilung Kinder- und Jugendkultur (Ferienprogramm, Kinderkulturveranstaltungen) und Abteilung Stadtteilkultur/Kulturförderung

Regelmäßige Dauernutzer (Belegung der Räume durch Kulturamt als gebäudenutzende Dienststelle):

- ADFC Kreisverband Erlangen (Lager UG; Geschäftsstelle 7. OG)
- AFS Interkulturelle Begegnungen e.V.
- Agenda 21 Erlangen, Bund Naturschutz
- Akkordeon Spielgemeinschaft Erlangen e.V.
- amnesty international Erlangen (Raum im UG und mtl. Treffen R 17)
- Briefmarkensammlerverein Erlangen e.V.
- BRK-Wasserwacht, Ortsgruppe Erlangen
- Bund für Geistesfreiheit Erlangen e.V.
- Collegium Musicum FAU - Erlanger Universitätsmusik
- Club vielseitig interessierter Frauen e.V.
- Deutsche Friedensgesellschaft - Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen
- DKP
- Erlanger Foto Amateure EFA
- Erlanger Tanzhaus e.V. (50+)
- Erlanger Tanzhaus e.V. (IFO)
- Erlanger Tanzhaus e.V. (Jolly Run)
- Erlanger Tanzhaus e.V. (Momo + Sommertanz)
- Gitarren-Kurs
- Heimatkreis Komotau
- HEUREKA-Selbsthilfegruppe
- Interessengemeinschaft Berufsbetreuung Erlangen e.V.
- Junge Philharmonie Erlangen e.V.
- Kindergruppe Kiosk

- Koreanische Schule Erlangen-Nürnberg e.V.
- Landsmannschaft der Banater Schwaben
- Landsmannschaft Ost- und Westpreußen
- Ökologisch Demokratische Partei
- Netz für Kinder, Kindergruppe im Frankenhof (Räume Eingang Raumerstraße)
- Studiobühne Erlangen e.V., 1. Vorstand
- Tanz- und Folkloreensemble "Ihna"
- Tanz- und Späldeel Leba
- Serbischer Kulturverein

Regelmäßige Einzelnutzer

- AMVi-Theater
- Arbeitskreis "Musik in der Jugend" (AMJ)
- ARENA Festival des jungen Theater
- Ausländerbeirat: Deutschunterricht für Asylanten
- Bund der Vertriebenen
- Bündnis 90/ Die Grünen, Kreisverband Erlangen-Stadt
- BRK Wasserwacht
- Chorgemeinschaft 1858 Erlangen
- Chorverein 1847
- Christian-Ernst-Gymnasium
- Dante-Alighieri-Gesellschaft
- FEW-Theater
- Fränkische Sängerbund Coburg OG Erlangen
- Griechische Gemeinde Erlangen e. V.,
- Heimatgemeinde Brück e.V. (Museum 7. OG)
- Jazzworkshop
- Kinderschutzbund Erlangen e.V. (vereinzelte Veranstaltungen)
- Kulturservice Erlangen KS:ER
- Rueda-Tanzkreis
- Sängergemeinschaft Erlangen
- Sing- und Musikschule
- Singletreff
- Peking

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.7

VI/015/2014

Frankenhof - Rahmenseetzungen des Wettbewerbs

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 09. Januar 2014 mit mehrheitlichem Beschluss (49:1 Stimmen) die Rahmenseetzungen für den Wettbewerb Frankenhof festgelegt. Auf der Grundlage dieses Beschlusses wurden die Auslobungsunterlagen für den Ideen- und Realisierungswettbewerb erstellt.

Dieser Beschlussstand wird den Mitgliedern des Stadtrats zur Kenntnis gegeben.

An die Fraktionen ist jeweils ein gedrucktes Exemplar des aktuellen Auslobungstextes für den Wettbewerb verteilt worden.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Volleth zum Tagesordnungspunkt erhoben. Herr StR Winkler beantragt, die Angelegenheit in die Sitzung des Stadtrates am 11.12.2014 zu vertagen. Der Vertagungsantrag wird mit 46 gegen 2 Stimmen angenommen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 7

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Es wird bekannt gegeben, dass der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen hat, die Fa. Rödl & Partner GmbH als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2014 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (EBE) zu bestellen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

14/029/2014

Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Stadt Erlangen und Entlastung des Oberbürgermeisters

Sachbericht:

Der Stadtrat hat am 28.04.2005 beschlossen, anstelle des bisherigen kameralen Haushaltswesens den kaufmännischen Buchungsstil – Doppik – bei der Stadt Erlangen zum 01.01.2009 einzuführen. Der Jahresabschluss 2009 ist daher der erste doppische Jahresabschluss.

Der Jahresabschluss 2009 vom 10.04.2014 wurde dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 14.05.2014 durch die Kämmerei zur Kenntnis gebracht und offiziell dem Revisionsamt zur Prüfung übergeben. Mit der Vorlage des Prüfungsberichts vom 07.10.2014 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2009 nahm das Revisionsamt seine Aufgaben nach Art. 103 Abs. 3 der Gemeindeordnung wahr. Die Kämmerei hat mit Datum 14.10.2014 Stellung genommen.

Der Prüfungsbericht dient dem Stadtrat als Grundlage zur Beurteilung, ob der Jahresabschluss 2009 gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung festgestellt und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt werden kann.

Mit der Feststellung wird das örtliche Prüfungsverfahren und damit die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2009 förmlich abgeschlossen. Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft Einverständnis besteht, die Ergebnisse gebilligt werden und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet wird.

Protokollvermerk:

Es erfolgt getrennte Abstimmung über die Ziffern 1 und 2.
OBM Dr. Janik nimmt nicht an der Abstimmung zur Ziffer 2 teil.

Ergebnis/Beschluss:

- 1.
1. Der Jahresabschluss 2009 der Stadt Erlangen zum 31.12.2009 wird in der vorliegenden Fassung vom 10.04.2014 festgestellt.
Beschluss des Stadtrates: mit 48 gegen 0 Stimmen
- 2.
2. Dem Oberbürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung erteilt.
Beschluss des Stadtrates: mit 47 gegen 0 Stimmen
- 3.

Hinweis: Der Revisionsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.11.2014 – einstimmig – dem Stadtrat empfohlen, den Jahresabschluss 2009 der Stadt Erlangen festzustellen und dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

TOP 9

13-2/043/2014

**Geschäftsordnung 2014 für den Erlanger Stadtrat;
Änderungen der Geschäftsordnung vom 25.09.2014**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Geschäftsordnung wird an die aktuelle Rechtslage und die Beschlüsse der konstituierenden Sitzung am 5. Mai 2014 angepasst. Bei der Beschlussfassung der Geschäftsordnung (GeschO) am 25. September 2014 wurden die im Antrag genannten Sachverhalte nicht berücksichtigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. In § 2 GeschO sind verschiedene dem Stadtrat kraft Gesetzes vorbehaltene Aufgaben genannt. Unter Nr. 8 war bisher die Entscheidung über die Ablehnung, Niederlegung, Abberufung eines Ehrenamtes **aus wichtigem Grund** (Art. 19 **Abs. 3 und 4 GO**) genannt. Durch die Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLkrWG) ist zwischenzeitlich ein wichtiger Grund für die Ablehnung von bestimmten Ehrenämtern nicht mehr erforderlich. Zusätzlich wurde Art. 19 der Gemeindeordnung geändert, Absatz 4 wurde gestrichen, Absatz 3 wurde inhaltlich verändert. Durch die Beschlussfassung wird die Geschäftsordnung an die rechtliche Situation angepasst.
2. In der konstituierenden Sitzung am 5. Mai 2014 wurde beschlossen, dass sich der Kultur- und Freizeitausschuss aus der Vorsitzenden und 10 Mitgliedern zusammensetzt. Versehentlich wurde bei der Beschlussfassung am 25. September 2014 als Mitgliederzahl 11 Mitglieder genannt.
3. Um Zuständigkeiten klarzustellen und Missverständnisse bei der Umsetzung auszuschließen wird Anlage 1 der Geschäftsordnung bei „Abmahnungen“ und „Einleitung von Disziplinarmaßnahmen“ geändert. Die Referatsbezeichnung von OBM/ZV wird ebenfalls richtiggestellt. Die Änderungen sind in der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage fett markiert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Stadtrat beschließt über die Änderungen der Geschäftsordnung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	500 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget auf Kst 130090/KTr 11110013/Sk 581101
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Salzbrunn beantragt, die Anlage 1 dahingehend zu verändern, dass der Stadtrat bei den Beamtinnen/Beamte bereits ab A 13 zuständig ist. Bei den Beschäftigten nach dem TVöD soll dies um eine Stufe abgesenkt werden.

Der Antrag wird mit 2 gegen 46 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

1. § 2 Nr. 8 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen vom 25.09.2014 wird wie folgt gefasst:
„die Entscheidung über die Ablehnung, Niederlegung, Abberufung eines Ehrenamtes (Art. 19 GO)“
2. In § 12 Nr. 5 der Geschäftsordnung werden die Worte „Vorsitz und 11 Mitglieder“ durch „Vorsitz und 10 Mitglieder“ ersetzt.
3. Die Anlage 1 der Geschäftsordnung für den Erlanger Stadtrat (Stand 07.11.2014, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 46 gegen 2

TOP 10

13-2/047/2014

Änderung der Ausschussbesetzung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Änderung der Besetzung des Bildungsausschusses.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ab 1.12.2014 soll die Besetzung des Bildungsausschusses durch die Fraktion der Grünen Liste wie folgt verändert werden:

Mitglieder:

Herzberger-Fofana Dr. Pierrette
Marenbach Dr. Birgit

Vertretungen:

Lender-Cassens Susanne
Bailey Julia
Fuchs Bianca
Winkler Wolfgang
Wening Helmut
Bußmann Harald

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung

Ergebnis/Beschluss:

Mit der Änderung der Besetzung des Bildungsausschusses ab 1.12.2014 durch die Fraktion der Grünen Liste besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 11

43/010/2014

Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung an Erlanger Schulen im Schuljahr 2014/15

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der Erfahrungen in den Schuljahren 2012/13 und 2013/14 wurde deutlich, dass das Instrument der optimierten Lernförderung erfolgreich umgesetzt werden konnte. Die Volkshochschule Erlangen stellt für die oben genannten Schulen die pädagogischen Bildungskräfte und unterstützt die Schulen bei der Gesamtorganisation in der optimierten Lernförderung.

Ohne zusätzliche personelle Ressourcen - die finanziellen Ressourcen stellt Amt 50 aus den Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Bildungs- und Teilhabepaket/BuT) – führt die vhs bereits seit dem Schuljahr 2013/14 die oL auch an der Max-und-Justine-Elsner-Schule mit 5 Bildungsangeboten durch.

Das Modellprojekt wird ab dem Schuljahr 2014/15 auch unbefristet an der Grundschule Büchenbach-Nord (Mönauschule) installiert. Die Schulleitung möchte die optimierte Lernförderung mit der vhs Erlangen als Kooperationspartner ab dem Schuljahr 2014/15 durchführen. Auf die Vorlage von Amt 50 Nr. 501/003/2014 wird hingewiesen (siehe Anlage_1).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Max-und-Justine-Elsner-Schule und die Grundschule Büchenbach-Nord (Mönauschule) haben sich für die Lernförderung mit der Volkshochschule Erlangen ausgesprochen.

Bedarf Lernförderung Schuljahr 2014/15

Schuljahr	Schule	Bildungsangebote	Schüler/innen	Dozenten/innen	Unterrichtsstunden
2014/15	Büchenbach-Nord (Mönauschule)	30	180	30	ca. 4.000
2014/15	Max-und-Justine-Elsner-Schule	5	98	5	ca. 1200

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Leistungsumfang für die Organisation der oL an der Max-und-Justine-Elsner-Schule und an der Grundschule Büchenbach-Nord (Mönauschule) kann mit den derzeit bei Amt 43 vorhandenen Stundenkontingenten (Fachbereich und Verwaltung) dauerhaft nicht bewältigt werden.

Die Sachkosten für die oL werden aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BuT) finanziert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Bis 31.12.2015 wurde für die Organisation der oL ein Stundenkontingent für

- eine(n) pädagogische(n) Mitarbeiter (HPM) 10,0 h/wtl.
- eine(n) Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM) 5,0 h/wtl

für die Aufgabenerledigung genehmigt.

Basierend auf den derzeitigen Personaldurchschnittskosten erfordert dies einen schuljährlichen Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. **25245,00 Euro** (HPM: 10,0 h/wtl. → 19695,00 Euro; OPM: 5,0 h/wtl. → 5550,00 Euro).

Für die Organisation der optimierten Lernförderung an der Max-und-Justine-Elsner-Schule und an der Grundschule Büchenbach-Nord (Mönauschule) für das Schuljahr 2014/15 mit derzeit 35 Angeboten müssen baldmöglichst zusätzliche Stellen(anteile) bzw. Personalressourcen für

- eine(n) pädagogische(n) Mitarbeiter (HPM) in Höhe von 6,5 h/wtl. und
- eine(n) Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM) in Höhe von 3,0 h/wtl

geschaffen werden.

Basierend auf den derzeitigen Personaldurchschnittskosten erfordert dies einen zusätzlichen schuljährlichen Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. **16.130,00 Euro**, die sich wie folgt ergeben:

- für die pädagogische Mitarbeit (HPM/ 6,5 h/wtl./EG 13) 12.800,00 Euro
- für die Verwaltungsmitarbeit (OPM/ 3,0 h/wtl./EG 5) 3.330,00 Euro

In der Anlage 2 finden Sie die Darstellung der Mittel des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BuT) für die oL (der Betrag der Fördermittel für das Schuljahr 2014/15 ist abhängig von der Zahl der Förderanträge und kann daher noch nicht endgültig beziffert werden). Zur Refinanzierung der Personalkosten sollen zehn Prozent dieser Mittel, die Amt 43/vhs als Verwaltungskostenpauschale vereinnahmt, vom Sachkostenbudget der vhs in das zentrale Personalkostenbudget übertragen werden.

Bei den mit den Dozentinnen und Dozenten geschlossenen Lehrverträgen mit der vhs Erlangen handelt es sich jeweils um ein Vertragsverhältnis über eine selbständige, die Arbeitskraft nicht überwiegend beanspruchende, nebenberufliche/nebenamtliche Tätigkeit. Der Lehrvertrag richtet sich nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über Dienstverträge. Die Tätigkeit der Dozentinnen und Dozenten wird in wirtschaftlicher, persönlicher Selbständigkeit und Unabhängigkeit ausgeübt. Ein Arbeitsverhältnis wollen weder die Dozentinnen/Dozenten noch die vhs begründen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden (Personalkosten)

Protokollvermerk:

Herr StR Salzbrunn stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Der Antrag wird mit 2 gegen 46 Stimmen abgelehnt. Herr StR Pöhlmann bittet darum, bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates eine Stellungnahme der Dozentenvertretung einzuholen. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Die vhs Erlangen wird – vorbehaltlich der Zustimmung zur Vorlage von Amt 11 (zur Verfügungstellung der erforderlichen Personalressourcen) – beauftragt, ab dem Schuljahr 2014/15 unbefristet, die optimierte Lernförderung (oL) zusätzlich zu den bereits genehmigten Schulen (Ernst-Penzoldt-Mittelschule, Hermann-Hedenus-Mittelschule, Eichendorff-Mittelschule, Pestalozzischule)

in den Grundschulen

- **Max-und-Justine-Elsner-Schule** und
- **Büchenbach-Nord (Mönauschule)**

durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 12

11/038/2014

Stellenplan 2015 - Personalressourcen für die Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung an Erlanger Schulen ab dem 01.01.2015

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Vorlage Nr. 11/131/2013 wurde mit StR-Beschluss vom 25.07.2013 zum Stellenplan 2014 Personalressourcen für die Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung an Erlanger Schulen ab dem Schuljahr 2013/14, befristet für zwei Schuljahre (0,5 Planstellen mit **Stellenwert EG 13** (für eine/n pädagogische/n Mitarbeiter/in) mit Stundensperrung für das Schuljahr 2013/14 in Höhe von 9,5 Stunden (= **10 Stunden**) und 0,5 Planstellen mit **Stellenwert A 7** BayBesG bzw. EG 06 TVöD (für eine Verwaltungskraft) mit Stundensperrung für das Schuljahr 2013/14 in Höhe von 14,5 Stunden (= **5 Stunden**))

geschaffen. Die Stellenanteile wurden ab dem 01.09.2013 zur befristeten Besetzung bis zum 31.12.2015 freigegeben.

Die Volkshochschule wird in die Lage versetzt, ab dem 01.01.2015 die Lernförderung für die aktuell über Amt 50 einbezogenen Erlanger Schulen mit zusätzlichen Wochenstunden pädagogisch zu planen und zu organisieren sowie die Dozenten und Bildungsangebote zu verwalten. Dies gilt so lange, wie die Volkshochschule als Kooperationspartner für die o.g. Schulen ausgewählt wird. Es wird daher an den o.g. Stellen ein kw-Vermerk ohne Termin angebracht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die unter I. Antrag benötigten und von der Volkshochschule beantragten Planstellen(anteile) sollen beschlossen und besetzt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da die erhöhten Personalressourcen zur Vorbereitung und Durchführung der optimierten Lernförderung an Erlanger Schulen bereits seit September 2014 gebraucht werden, bedarf es eines vorgezogenen Stellenplanbeschlusses (Eilbedürftigkeit).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die vhs Erlangen hat zur pädagogischen und verwaltungsmäßigen Planung und Organisation der optimierten Lernförderung ab dem Schuljahr 2014/15 einen zusätzlichen Personalbedarf von **6,5 Std.** pädagogische/r Mitarbeiter/in (HPM) und **3,0 Std.** Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM) wöchentlich.

Die Personaldurchschnittskosten (basierend auf Zahlen von 2014) wurden von der Volkshochschule in der og. Vorlage bereits dargestellt.

Danach verbleibt ein zusätzlicher (**schul-)jährlicher Finanzierungsbedarf** in Höhe von ca. **16.130,00 EUR** (mit Beihilfe und Versorgungskosten). Dieser kommt zum bisherigen (schul-) jährlichen Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. 26.300,00 EUR noch hinzu (Zahlen aus 2013).

Das Personalkostenbudget ist daher ab dem 01.01.2015 auf Dauer zu erhöhen. Von Januar bis **August 2015 um ca. 10.753,00 EUR** Personalkosten (zzgl. evtl. tariflicher bzw. beamtenrechtlicher Anpassungen).

Die zusätzlichen Personalkosten von **September bis Dezember 2014 i. H. v. ca. 5.377,00 EUR** sind aus dem Sachkostenbudget des Amtes 43/vhs zu begleichen.

Ab dem Haushaltsjahr 2015 besteht eine jährliche Refinanzierungsmöglichkeit in Höhe von 10% der Fördermittel (Betrag abhängig von der Zahl der Förderanträge, ca. 19.600,00 € für 2014/15), die Amt 43/vhs als Verwaltungskostenpauschale vereinnahmt und die vom Sachkostenbudget der vhs jährlich an das zentrale Personalkostenbudget übertragen werden (19:600,00€ :12 x 8 = ca. 13.067,00 € für Schj. 2014/15; ab Schj. 2015/16 12/12) siehe auch Vorlage Nr. 43/049/2013, Ziff. II/4. Ressourcen).

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- belasten ab Januar 2015 das zentrale Personalkostenbudget,
Refinanzierung 09 – 12/2014 vollständig durch Sachkostenbudget von Amt 43 und
ab 2015 anteilig wie oben beschrieben.

Ergebnis/Beschluss:

Vorbehaltlich der Zustimmung zur Vorlage Nr. 43/010/2014 (Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung an Erlanger Schulen im Schuljahr 2014/15) werden im Vorgriff auf den Stellenplan 2015

- der kw-Vermerk bei PSt.- Nr. 4300048 (10 Stunden VzÄ EG 13 TVöD bzw. Stundensperrung von 9,5 Stunden/Woche) für eine/n pädagogische/n Mitarbeiter/in ab dem 01.01.2016 ohne Termin verlängert,
- der kw-Vermerk bei PSt.- Nr. 4300095 (0,13 VzÄ EG 05 TVöD bzw. 5 Stunden/Woche) für eine Verwaltungskraft ab dem 01.01.2016 ohne Termin verlängert,
- zusätzlich 6,5 Stunden ab dem 01.01.2015 mit Stellenwert EG 13 (für eine/n pädagogische/n Mitarbeiter/in) ohne Termin auf der 0,5-PSt. 4300048 gewährt, so dass die Stundensperrung nur noch bei 3 Stunden liegt und
- zusätzlich 3,0 Stunden ab dem 01.01.2015 mit Stellenwert A 7 BayBesG bzw. EG 05 TVöD (für eine Verwaltungskraft) ohne Termin auf der 0,5-Planstelle 4300095 gewährt, so dass die Stundensperrung nur noch bei 11,5 Stunden liegt

und ab dem 01.01.2015 zur Besetzung mit kw-Vermerk ohne Termin freigegeben.

Ab dem Haushaltsjahr 2015 wird die Verwaltungskostenpauschale von Amt 43/vhs herangezogen und vom Sachkostenbudget der vhs jährlich an das zentrale Personalkostenbudget übertragen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 13

13/026/2014

**Unterstützung der Ein-Dollar-Brille / "Erlanger Brille"
hier: Fraktionsantrag Nr. 101/2014 vom 8.7.2014**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Berichterstattung und der vorgesehenen Information auf der städt. Homepage wird das Projekt „Ein-Dollar-Brille“

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Verlinkung www.eindollarbrille.de auf der städt. Homepage.
- Berücksichtigung bei Vermittlung von Spenden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Herr Martin Aufmuth stellt in der Sitzung das Projekt „Ein-Dollar-Brille“ vor; der Bericht und die dazugehörige Präsentation dienen zur Kenntnis.
2. Der Begriff „Ein-Dollar-Brille“ ist rechtlich geschützt und ist international eingeführt. Eine Änderung der Bezeichnung in „Ein-Dollar-Brille / Erlanger Brille“ ist nicht möglich.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt „Ein-Dollar-Brille“ durch Information auf der städtischen Homepage (Link) zu bewerben.
4. Die Stadtspitze unterstützt die Einwerbung von Spenden, insbesondere für Teilprojekte in San Carlos.
5. Der Fraktionsantrag Nr. 101/2014 vom 8.7.2014 ist damit abschließend bearbeitet.“

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 14

50/013/2014

Einführung eines Erlangen Passes

Sachbericht:

1. Bisherige Maßnahmen zur Armutsbekämpfung in Erlangen

Die bisherigen Bemühungen der Stadt zur Armutsbekämpfung umfassten folgende Maßnahmen und sind vor allem auf den Erwerb von Qualifikationen, die den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern, ausgerichtet. (freiwillige Schulbeihilfe seit 2007, kostenloses Mittagessen in Schulen und Kita´s seit 2008, Gründung des Sonderfonds gegen Armut und Obdachlosigkeit in Erlangen seit 2010, organisieren einer besonders intensiven Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen seit 2011, Modellversuch Lernförderung seit 2012, ÖPNV-Ermäßigung seit 2013)

2. Einführung des Erlangen Passes

Der Erlangen Pass ergänzt diese Leistungen und ist auf die Teilhabe der Menschen am gesellschaftlichen Leben der Stadt ausgerichtet. Die Ausgabe eines Erlangen Passes soll zum einen den Nachweis der Berechtigung erleichtern, bestimmte Ermäßigungen und Vergünstigungen in Anspruch nehmen zu können. Das Vorzeigen eines handlichen Erlangen Passes ist einfacher in der Handhabung, als den jeweiligen Sozialleistungsbescheid vorzeigen zu müssen. Zum anderen ist mit der Ausgabe eines Erlangen Passes zu erwarten, dass gerade wegen dieser erleichterten Handhabung die entsprechenden Vergünstigungen häufiger als bisher von den berechtigten Personen in Anspruch genommen werden. Dadurch wird bedürftigen Personen in der Stadt Erlangen eine intensivere Teilnahme und Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Leben in der Stadt ermöglicht.

3. Berechtigte Personengruppen

Zum Erhalt eines Erlangen Passes sollten folgende Personengruppen berechtigt sein:

- ALG II Bezieher (ca. 4.600 Personen)
- Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, 4. Kapitel SGB XII (derzeit ca. 550 Personen)
- Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, 3. Kapitel SGB XII (derzeit ca. 70 Personen)
- Wohngeldempfänger (derzeit ca. 600 Personen)
- Empfänger von Kinderzuschlag nach § 6a BKGG (überwiegend gleichzeitig Wohngeldempfänger)
- Asylbewerber (derzeit ca. 600 bis 700 Personen)
- Empfänger von Kriegsopferfürsorge (derzeit 1 Person)

4. Gestaltung des Erlangen Passes

Nach dem Vorschlag der Verwaltung – und in Anlehnung an Format und Gestaltung der in den Nachbarstädten gebräuchlichen Nürnberg Pässe und Fürth Pässe – sollte auch der Erlangen Pass ein kleines, handliches Format haben und auf Karton gedruckt sein (ein Gestaltungsvorschlag in Originalgröße ist als Anlage beigefügt). Vor der Ausgabe ist durch die Erlangen Pass-Stelle Name, Anschrift, Geburtsdatum und Geltungsdauer auf dem Erlangen Pass einzutragen. Da der Erlangen Pass kein Passbild enthalten soll, ist er generell nur zusammen mit einem gültigen

Ausweisdokument nutzbar. Die Gültigkeitsdauer des Erlangen Passes sollte generell mit der Geltungsdauer des jeweiligen, zu Grunde liegenden Sozialleistungsbescheides übereinstimmen – max. jedoch ein Jahr. Die Ausgabe des Erlangen Passes erfolgt generell kostenfrei. Eine Ausstellung eines Zweitexemplars, z.B. bei Verlust, erfolgt nicht.

5. Notwendigkeit einer zentralen Erlangen Pass-Ausgabestelle

Um einer Mehrfachausgabe oder um Missbrauch vorzubeugen, ist es notwendig die Ausgabe sämtlicher Erlangen Pässe zentral zu registrieren.

Darüber hinaus ist mit dem Konzept des Erlangen Passes die Notwendigkeit umfangreicher Aktivitäten zur Bewerbung des Erlangen Passes, zur Akquirierung neuer und zusätzlicher Ermäßigungen und Vergünstigungen bei öffentlichen und privaten Anbietern, zur Erstellung von umfangreichem Informationsmaterial über die bestehenden Ermäßigungen und Vergünstigungen, zur haushaltstechnischen Verbuchung anfallender Kosten, zur Erstellung von Statistiken sowie zur Berichterstattung über Umfang und Entwicklung der Inanspruchnahme des Erlangen Passes für die städtischen Gremien verbunden.

Dies alles ist nur leistbar, wenn eine neue, zentrale Erlangen Pass-Stelle eingerichtet und mit dem notwendigen Personal ausgestattet wird.

6. Erforderliche Ressourcen

Nach Auffassung der Verwaltung erfordert eine solche zentrale Passausgabestelle die Einrichtung von zwei Planstellen (1-mal A9, 1-mal A7), die Einrichtung von zwei Arbeitsplätzen sowie angemessene Sachkosten (geschätzt: 20.000 €). Für die bereits bisher bestehenden Ermäßigungen und Vergünstigungen bei städtischen Einrichtungen und städtischen Veranstaltungen sind keine zusätzlichen Haushaltsmittel erforderlich, da diese bereits bisher von den jeweiligen Amtsbudgets getragen werden. Neue Ermäßigungen und Angebote werden auch zunächst aus den jeweiligen Ämterbudgets getragen. Die bereits bisher geltenden ÖPNV Ermäßigungen sind durch das bestehende Amtsbudget des Sozialamtes abgedeckt.

Protokollvermerk:

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden folgende Änderungsanträge zur Abstimmung gestellt:

Frau StRin Grille beantragt, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und nochmals über den Bedarf und die Bemessungsgrenzen zu diskutieren. Der Antrag wird mit 18 gegen 30 Stimmen **abgelehnt**.

Herr StR Pöhlmann stellt folgende Anträge:

1. Ein Anspruch auf den Erlangen-Pass sollte auch noch bei einer Überschreitung der Einkommensgrenze um 5% bestehen. Der Antrag wird mit 2 gegen 46 Stimmen **abgelehnt**.
2. Die Höhe der Vergünstigungen soll 70% betragen. Der Antrag wird mit 2 gegen 46 Stimmen **abgelehnt**.
3. Hilfsweise: Die Höhe der Vergünstigungen soll 50% betragen. Der Antrag wird mit 2 gegen 46 Stimmen **abgelehnt**.
4. Bei Kindern unter 16 Jahren sollen die Vergünstigungen 100% betragen. Der Antrag wird mit 2 gegen 46 Stimmen **abgelehnt**.
5. Bei Jugendlichen sollen die Vergünstigungen nach Kinderzahl abgestuft 50/75/100% betragen. Der Antrag wird mit 2 gegen 46 Stimmen **abgelehnt**.

Frau StRin Grille beantragt, innerhalb eines Jahres über die Umsetzung und „wie es bei den Nutzern ankommt“ zu berichten. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt zu, dass die Verwaltung zu gegebener Zeit berichten wird.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik weist abschließend darauf hin, dass die Abstimmung in der Form des Gutachtens des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 11.11.2014 erfolgt (zzgl. 3€ Bearbeitungsgebühr für die Ausstellung eines Ersatzpasses). Weiterhin wird die Ziffer 6 (Personalressourcen) des Beschlussvorschlages von der Beschlussfassung ausgenommen. Dies wird von der Verwaltung gesondert in die Haushaltsberatungen eingebracht.

Ergebnis/Beschluss:

1. Nach personeller Besetzung der neu zu schaffenden Erlangen Pass-Stelle im Sozialamt wird für bedürftige Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erlangen ein Erlangen Pass ausgegeben. Dadurch soll den begünstigten Personen eine leichtere Inanspruchnahme von Vergünstigungen, sowie eine leichtere Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in Erlangen ermöglicht werden.
2. Äußere Gestaltung des Erlangen Passes und begünstigter Personenkreis: wie im Sachbericht dargestellt
3. Der Erlangen Pass bündelt bestehende Vergünstigungen bei der Benutzung städtischer Einrichtungen und bei städtischen Veranstaltungen. Dies gilt auch hinsichtlich der von der Stadt Erlangen bezuschussten ÖPNV-Tickets. Es wird Aufgabe der künftigen Erlangen Pass-Stelle sein diese Angebote im Gespräch mit den städtischen Ämtern auszuweiten und darüber hinaus im Verhandlungswege weitere Vergünstigungen für Erlangen Pass-Inhaber bei Geschäften und bei Privatveranstaltern zu erreichen. Über weitere Vergünstigungen und Ermäßigungen für Erlangen Pass-Inhaber seitens der Stadt, bzw. zu Lasten des städtischen Haushalts entscheidet der Stadtrat.
4. Es wird weiter Aufgabe der neuen Erlangen Pass-Stelle sein, sich durch entsprechende Werbemaßnahmen um eine möglichst intensive Nutzung und Inanspruchnahme des Erlangen Passes zu bemühen, sowie übersichtliches Informationsmaterial über die, durch den Erlangen Pass vermittelbaren Ermäßigungen und Vergünstigungen bereitzustellen.
5. Ein weiteres Ziel ist neben dem Sozialtarif für ÖPNV-Abonnements mit dem Erlangen Pass auch einen Sozialtarif für Einzelfahrkarten in Zusammenarbeit mit den ESTW zu ermöglichen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 32 gegen 16

TOP 15**50/023/2014****Mittelbereitstellung zur Vermeidung eines absehbaren, größeren Defizits im Sachmittelbudget 2014 des Sozialamtes****Sachbericht:**

Wie in einer Vorlage für den SGA am 04.06.2014 ausführlich erläutert bestehen die Ausgaben aus dem Sachmittelbudget des Sozialamtes (Gesamtausgabevolumen in 2014: ca. 42,68 Millionen Euro) zu ca. 97 % aus gesetzlichen Pflichtleistungen. Ein großer Teil dieser Ausgaben (mehr als 70 % wird der Stadt vom Bund, vom Land oder vom überörtlichen Sozialhilfeträger wieder ganz oder teilweise erstattet (Gesamteinnahmenvolumen 2014: ca. 32,73 Millionen Euro). Angesichts dieser weitgehend verbindlichen Ausgaben- und Einnahmenstrukturen und angesichts der schon damals erwartbaren Fallzahlensteigerungen waren die Haushaltsansätze 2014 für das Sozialamtsbudget nach Auffassung des Fachamtes von Anfang an zu knapp bemessen. Von Seiten der Kämmerei wurde deshalb bereits in der Aufstellungsphase für den Haushalt 2014 die Prüfung einer ergänzenden Mittelbereitstellung für das Sachmittelbudget 2014 des Sozialamtes angeregt, falls die tatsächliche Entwicklung gegen Ende des Jahres 2014 diese Vermutung der insgesamt unzureichenden Mittelausstattung bestätigen sollte.

Eine Durchsicht des Sachmittelbudgets zum Stand 04.11.2014 bestätigt tatsächlich diese Vermutung der von Anfang an unzureichenden Mittelausstattung. Dabei ist – beschränkt allein auf größere Posten – im Detail auf folgende Entwicklungen, bzw. auf folgende sich erkennbar abzeichnende Lücken hinzuweisen:

- Im Bereich der Sachausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 3116), die zu 100 % aus dem Bundeshaushalt erstattet werden, sind die planmäßigen Einnahmen um 300.000 € höher als die Ausgaben angesetzt – und damit um 300.000 € zu hoch angesetzt.
- Im Bereich der Kosten der Unterkunft für SGB II Empfänger (Produkt 3212) zeigt der Vergleich der tatsächlichen Ausgaben aus den ersten neun Monaten 2014 mit dem gleichen Zeitraum des Jahres 2013, dass wir im gesamten Jahr 2014 mit überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 350.000 € zu rechnen haben.
- Im Bereich der Arbeitslosengeld II- Zahlungen (Produkt 3124), dass zu 100 % aus dem Bundeshaushalt erstattet wird, wurde von der Kämmerei die im vergangenen Frühjahr verfügte haushaltswirtschaftliche Sperre durch eine Absenkung des Ausgabeansatzes um 500.000 € umgesetzt. Da der Einnahmeansatz unverändert geblieben ist, wird sich hier zwangsläufig ein Defizit von 500.000 € einstellen.
- Im Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen (Produkte 3126, 3451, 3459) hat sich der Freistaat Bayern nach wie vor nicht dazu durchringen können, eine sachgerechte und den jeweiligen Ausgaben entsprechende Weiterverteilung der Erstattungsmittel des Bundes an die bayerischen Kommunen sicherzustellen (Stichwort: „Paragrafenbremse“). In der Folge wird die Stadt Erlangen – aufgrund der nach wie vor steigenden Ausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen – im laufenden Haushaltsjahr einen Einnahmeausfall von geschätzten 520.000 € verkraften müssen.
- Im Bereich der Hilfen für Asylbewerber (Produkt 3131), die vom Freistaat Bayern zu 100 % erstattet werden, weist der Zwischenstand des Budgets zum 04.11.2014 zwar noch ein Defizit von mehr als 1,2 Millionen Euro auf. Da die Erstattungen durch das Land jedoch noch nicht abschließend beantragt sind, aber diese Erstattungen erfahrungsgemäß zügig geleistet werden, geht die Verwaltung davon aus, dass in diesem Bereich zum Jahresende sich kein nennenswertes Defizit zeigen wird. Darüber hinaus können auch evtl. nach dem

Jahreswechsel eingehende Erstattungszahlungen noch nachträglich zu Gunsten des Haushalts 2014 verbucht werden.

- Im Bereich der sog. freiwilligen Leistungen (Produkte 3151-1, 3311, 3511, 3517 und 4121) sind in der Zwischenbilanz zum 04.11.2014 einige größere Ausgaben in Höhe von ca. 230.000 € noch nicht verbucht, deren Auszahlung jedoch in den letzten Tagen veranlasst wurde.
- Das gleiche gilt für den Bereich der Verfügungswohnungen (Produkt 3154-2), wo in den letzten Tagen Ausgaben über ca. 100.000 € ausgezahlt wurden, die in der Zwischenbilanz des Budgets zum 04.11.2014 noch nicht verarbeitet sind.

In der Summe ergibt sich aus diesen größeren Positionen eine Gesamtsumme von 2,0 Millionen Euro, um die das Sachmittelbudget 2014 des Sozialamtes erkennbar zu niedrig ausgestattet war. Ohne Mittelnachbewilligung würde sich also allein aus diesen Positionen am Jahresende ein Defizit von 2 Millionen Euro ergeben. Die Verwaltung bittet deshalb – einmalig für 2014 – um eine nachträgliche Mittelnachbewilligung für das Sozialamtsbudget in Höhe von 2 Millionen Euro.

Ergebnis/Beschluss:

Zur Vermeidung eines absehbaren, größeren Defizits im Sachmittelbudget 2014 des Sozialamtes – bedingt durch von Anfang an zu knapp kalkulierte Haushaltsansätze bei weitestgehend gesetzlich verbindlich geregelten Leistungspflichten – beantragt die Verwaltung eine überplanmäßige Bereitstellung in Höhe von 2 Millionen Euro für das Sachmittelbudget 2014 des Sozialamtes.

Erhöhung der Aufwendungen um

Sachmittelbudget Amt 50	Kostenstelle 500090 Allgemeine Kostenstelle Amt 50	Produkt 31190050 Amt 50: Leistungen für die Verwaltung der Sozialhilfe (Grundsicherung)	2.000.000 € Sachkonto 533961 Weitere soziale Leistungen
----------------------------	--	--	---

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei

Gewerbesteuer	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von Produkt 61110020 Amt 20: Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	2.000.000 € Sachkonto 401301 Gewerbesteuer
---------------	--	--	---

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 16

52/040/2014

Gebührenänderung in den Schulsporthallen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Schulsporthallen sollen auch während der Ferien den Erlanger Sportvereinen zur Verfügung stehen. Die Verwaltung wurde durch einen einstimmigen Beschluss (52/024/2014) des Sportausschusses vom 30.09.2014 beauftragt, eine Gebührenerhöhung um 23 % für die förderfähigen Sportvereine, zur Nutzung der Schulsporthallen, zu veranlassen.

Durch die Erhöhung der Gebühren, besteht die Möglichkeit, diese Ausweitung der Belegung in den Schulferien zu ermöglichen. So können die zusätzlich entstehenden Kosten für Kontrolldienste und Reinigungsleistungen, die bei Amt 24 entstehen, abgedeckt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der angedachten Vorgehensweise soll die bestehende Trainingsbelegung (Montag bis Freitag) in allen Schulsporthallen wie folgt weiterlaufen:

- Herbstferien: Hallen stehen zur Verfügung
- Weihnachtsferien: Hallen geschlossen
- Faschingsferien: Hallen stehen zur Verfügung
- Osterferien: Hallen stehen in der ersten Ferienwoche zur Verfügung/
zweite Woche geschlossen
- Pfingstferien: Hallen stehen in der ersten Ferienwoche zur Verfügung/
zweite Woche geschlossen
- Sommerferien: Hallen stehen in den letzten 3 Wochen zur Verfügung/
ersten 3 Ferienwochen geschlossen

Ergebnis/Beschluss:

Der Erhöhung der Gebühren zum 01.01.2015 für die Schulsporthallen für förderberechtigte Sportvereine wird - wie in der Anlage beigelegt - zugestimmt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 43 gegen 2

TOP 17

III/005/2014/2

Gründung eines Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg - Erlangen - Erlangen-Höchstadt

Sachbericht:

1. Aktueller Bearbeitungsstand des Projekts StUB

Auf Grundlage einer Machbarkeitsstudie mit Standardisierter Bewertung des Gutachters INTRAPLAN vom August 2012 war von den drei Aufgabenträgern Stadt Erlangen (ER), Stadt Nürnberg (N) und Landkreis Erlangen-Höchstadt (ERH) im Oktober 2012 ein Rahmenantrag zur Aufnahme des reduzierten StUB-T-Netzes in das GVFG-Bundesprogramm gestellt worden. Im August 2013 wurde das Projekt als „Stadt-Umland-Bahn Erlangen“ zur Voranmeldung in die Kategorie „C“ des Bundesprogramms 2013-2017 aufgenommen.

Die drei Partner bearbeiten das Projekt derzeit in zwei Arbeitsgruppen:

- In der Planergruppe wurde zunächst die Machbarkeitsstudie des Gutachters weiter vertieft. Dort sind inzwischen vor allem die von der Regierung von Mittelfranken geforderten genaueren Prüfungen der Ingenieurbauwerke und Kreuzungen abgearbeitet und die Prüfungen weitgehend abgeschlossen. Sie zeigen keine wesentlichen Überschreitungen der vom Gutachter angenommenen Kosten.
Ein gesonderter Untersuchungsauftrag wurde von der Stadt Erlangen zur Bahnunterführung an den Arcaden (Güterhallenstraße) erteilt, wo eine besonders schwierige Trassenführung und Topografie bewältigt werden muss; aber auch hier gibt es bislang keine Anzeichen für eine deutliche Überschreitung der Kalkulation des Gutachters. Aktuell laufen in ER, N und ERH die Planungsarbeiten nach Leistungsphase (Lph) 1 (Grundlagenermittlung); 2015 ist vorgesehen, mit Lph 2 (Vorplanung mit Kostenschätzung) zu beginnen.
- Die Steuerungsgruppe hat die Aufgabe, eine für die Umsetzung des Projekts geeignete gemeinsame Organisationsstruktur zu entwickeln. Geklärt werden musste insbesondere, welche Aufgaben dieser Rechtsträger künftig übernehmen wird, welche Rechtsform er idealerweise haben sollte und welche Rahmenbedingungen dabei beachtet werden müssen. Die Regierung von Mittelfranken ist in die Arbeit der Steuerungsgruppe von Anfang an eingebunden gewesen.

Eine wesentliche Rahmenbedingung für den künftigen Rechtsträger ist die Sicherung der Vorsteuerabzugsfähigkeit. Wäre der neue Rechtsträger nicht vorsteuerabzugsberechtigt, so würde sich das unmittelbar auf die Wirtschaftlichkeit des Projekts auswirken bis hin zum Risiko, durch die Steuerpflicht den positiven Nutzen-Kosten-Faktor der Stadt-Umland-Bahn zu gefährden – ein k.o.-Kriterium. Um diese entscheidende Frage zu klären, wurde 2013 die Steuerberatungsgesellschaft Dr. Storg, Nürnberg, von der Stadt Erlangen/Referat Planen und Bauen mit der Erstellung eines gesonderten Gutachtens zu dieser Problematik beauftragt.

2. Kosten und Förderung

Die Gesamtkosten des Projekts liegen gemäß Rahmenantrag zum GVFG bei 365 Mio. € (Preisstand 2006 zzgl. Inflationsrate von 2,5%); dieser ist auch Grundlage für die standardisierte Bewertung und maßgeblich für den Förderantrag. Die (nicht förderfähigen) Planungskosten, die die drei Aufgabenträger vollständig finanzieren müssen, betragen knapp 46 Mio. €, davon bis zur Lph 4 (also der Genehmigungsplanung) ca. 25 Mio. €.

Entscheidend für das Projekt und Gegenstand intensiver Diskussionen mit den Fördermittelgebern ist die Frage, welcher Anteil der Investitionskosten (ohne Planung) von 319 Mio. € zuwendungsfähig sein wird. Nach den allgemein geltenden GVFG-Kriterien sind grundsätzlich nur Streckenabschnitte förderfähig, die auf einem eigenen Gleiskörper verlaufen. Das wirkt ungünstig vor allem auf innerörtliche Streckenabschnitte, in denen für einen eigenen Gleiskörper schlicht kein Platz ist – also im verdichteten Bereich Erlangens, aber auch in Buckenhof, Uttenreuth und Herzogenaurach. So könnte nur in Nürnberg die komplette Strecke (weil mit eigener Trassenführung entlang der B4) vollständig gefördert werden, für die Stadt Erlangen läge der Anteil bei 87% und für den Landkreis ERH bei 51%. Insgesamt wären nur 253 Mio. € der Investitionskosten förderfähig; die drei Partner müssten somit insgesamt einen Eigenanteil für die Investition von 117 Mio. € sowie die vollen Planungskosten von 46 Mio. € tragen, insgesamt also rund 163 Mio. €.

Aus Sicht der drei Partner war hier unbedingt eine Nachsteuerung durch den Fördermittelgeber erforderlich: zum einen hat das Projekt einen besonderen regionalen Status für die Verbindung der beiden Hochschulstandorte Nürnberg und Erlangen und müsste – ähnlich wie die Verlängerung der U-Bahn von München in den TU-Campus Garching – mit einer Sonderförderung des Landes von 10 Prozentpunkten von 20% auf 30% unterstützt werden. Darüber hinaus sollte zumindest die Landesförderung auch auf Streckenteile ohne eigenen Gleiskörper ausgedehnt werden. Dadurch ließe sich der Eigenanteil vor allem für die Stadt Erlangen und den Landkreis spürbar reduzieren. Eine Sonderförderung des Landes von 10% entspräche einer Erhöhung der Förderung um über 25 Mio. €, die Förderung der Abschnitte ohne eigenen Gleiskörper zusätzlich weitere knapp 20 Mio. € - insgesamt also rund 45 Mio. € Zusatzförderung. Der Eigenanteil der drei Partner könnte dadurch von 163 auf 118 Mio. € reduziert werden.

Bei einem Spitzengespräch des Landrats und der beiden Oberbürgermeister mit Staatsminister Herrmann am 24.06.2014 wurde signalisiert, dass beide Sonderförderungen vorstellbar wären. Eine interne Abklärung wurde zugesagt. Mit Schreiben vom 13.10.2014 (Anlage 3) hat der Freistaat Bayern erfreulicher Weise der erhöhten Landesförderung von 30 % zugestimmt. Dadurch reduziert sich der Eigenanteil der drei Partner um insgesamt 25 Mio. EUR auf 137 Mio. EUR. Der darüber hinaus gehenden Forderung konnte der Freistaat nicht entsprechen, hat jedoch zugesagt, sich im Rahmen der Verhandlungen auf Bundesebene zur GVFG-Nachfolgeregelung nachdrücklich für eine Förderung auch nicht auf unabhängigem Gleiskörper geführter Abschnitte einzusetzen.

3. Kostenaufteilung für Planung und Bau/ Berücksichtigung im Haushalt

Die Kostenaufteilung für Planung und Bau der Stadt-Umland-Bahn erfolgt nach folgendem Schlüssel: Die nicht durch Fördermittel gedeckten Gesamtkosten werden anteilig entsprechend der auf das jeweilige Gebiet entfallenden Trassenlänge von den Verbandsmitgliedern getragen. Dies bedeutet im Ergebnis, dass alle drei Partner solidarisch an allen Baumaßnahmen beteiligt sind, unabhängig davon, wo diese sich befinden. Es ergibt sich folgende Aufteilung der Kosten:

	Trassenlänge	Quote	Voraussichtliche Kosten
N	5.290 m	16,65%	22,883 Mio. €
ER	19.050 m	59,96%	82,227 Mio. €
ERH	7.430 m	23,39%	32,076 Mio. €
gesamt	31.770m	100 %	137,137 Mio €

Im Haushalt der Stadt Erlangen wurden bisher verausgabt bzw. stehen zur Verfügung:

2012:	Verausgabt: 35,6 T€ (durch MB bereitgestellt)	
2013:	Ansatz 300 T€, davon verausgabt 8,9 T€ aus 2013 gebildeter Rest:	291 T€
2014:	Ansatz 1 Mio. € (im April gesperrt um 750 T€, 299 T€ verausgabt) → noch verfügbar:	- 49 T€
2015:	Entwurf Ausgabe 7,45 Mio. €/Einnahme 6,7 Mio. €	= netto 750 T€
	Summe zur Verfügung stehender Mittel	992 T€

Diese Mittel reichen aus, um den im Jahr 2015 zu erwartenden Zahlungsverpflichtungen aus Umlagebescheiden des Zweckverbandes nachzukommen.

4. Rechtsform und steuerliche Rahmenbedingungen

Zusammenfassend ist als Ergebnis des Gutachtens der Steuerberatungsgesellschaft Dr. Storg festzuhalten, dass die Rechtsform des künftigen Unternehmens für die steuerliche Frage nicht entscheidend ist; hier sollte die Form gewählt werden, die aus Sicht der drei Gebietskörperschaften optimale Voraussetzungen für die gemeinsame Steuerung und operative Umsetzung des Projekts StUB bietet. Dazu schlugen die Fachleute der drei Verwaltungen im Benehmen mit der Regierung von Mittelfranken die Gründung eines Zweckverbandes vor. Vorteile des Zweckverbands sind beispielsweise die gute Steuerbarkeit durch die Verbandsmitglieder, die Möglichkeit, öffentliche Aufgaben unmittelbar zu übertragen sowie die Dienstherreneigenschaft in Bezug auf Beamtinnen und Beamte. In Abstimmung der Partner und im Benehmen mit der Regierung von Mittelfranken wurde eine Zweckverbandssatzung ausgearbeitet (Anlage).

Entscheidend für den Umfang der Beauftragung dieses Zweckverbands ist aus Sicht des Gutachters die umsatzsteuerrechtliche Problematik; hierzu gibt es im Gutachten klare Empfehlungen. So ist für die Frage der Steuerpflicht maßgeblich, ob der Zweckverband als Unternehmen i.S. des § 2 UStG gilt. Als Unternehmen kann er nur dann gelten, wenn eine gewerbliche Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen vorliegt (auch wenn – wie beim Projekt StUB – nicht im Vordergrund steht, damit Gewinn zu erzielen). Es reicht also nicht aus, als Aufgabe des Rechtsträgers allein die Planung oder auch Planung und bauliche Umsetzung der Stadt-Umland-Bahn festzuschreiben. Um als – vorsteuerabzugsfähiges – Unternehmen zu gelten, muss der Zweckverband deshalb mit Planung, Bau und Betrieb der StUB beauftragt werden – und zwar von Anfang an.

5. Eckpunkte der Zweckverbandssatzung und der Verwaltungsvereinbarung

Bei der Ausgestaltung der Zweckverbandssatzung wurde darauf geachtet, dass der neue Rechtsträger optimale Rahmenbedingungen für eine schnelle Umsetzung des Vorhabens bietet, zugleich aber auch die steuerlichen Risiken minimiert und die individuellen Interessen der drei Projektpartner sichert.

- **Verbandsausschuss**

Aus diesem Grund sollen die operativen Entscheidungen, die nicht in die Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden fallen, grundsätzlich beim Verbandsausschuss liegen. Auf diese Weise können insbesondere im Planungs- und Bauprozess die notwendigen Entscheidungen flexibler herbeigeführt werden.

- **Koppelung von Planung, Bau und Betrieb**

Aus steuerlichen Gründen können Planung, Bau und künftiger Betrieb der StUB nicht entkoppelt werden und müssen von Anfang an auf den Zweckverband übertragen werden (§ 4 Abs. 1 des Satzungsentwurfs).

Vor diesem Hintergrund ist es für die Projektpartner wichtig, trotzdem eine Möglichkeit offen zu halten, nach Kenntnis der konkreten Kosten die Fortsetzung des Vorhabens nochmals prüfen zu können. Eine Unumkehrbarkeit des Projekts zum jetzigen Zeitpunkt soll vermieden werden. Andererseits muss die Gründung des Zweckverbands auch eine Verbindlichkeit herstellen, die den Partnern Gewähr dafür gibt, dass größere Investitionen nicht vergeblich getätigt wurden, weil sich einer der Partner zurückzieht.

Aus diesem Grund wurde in der Verwaltungsvereinbarung (§ 3) eine Regelung getroffen, wonach sich die Parteien verpflichten, bis zum Beginn der Bauphase dem Austritt eines Verbandsmitglieds auf Wunsch zuzustimmen. In diesem Fall wären allerdings die für die Fertigstellung der Genehmigungsplanung erforderlichen Kosten auch von dem ausscheidenden Mitglied noch anteilig zu tragen. Mit Beginn der Bauphase ist nur noch die gesetzlich vorgesehene Kündigung aus wichtigem Grund möglich.

- **Einstimmigkeitsprinzip**

In § 9 Abs. 2 wurde das Einstimmigkeitsprinzip für alle Entscheidungen der Verbandsversammlung festgeschrieben. Für den Verbandsausschuss ist dies in § 13 Abs. 3 geregelt. Damit wird dem Wunsch der Parteien nach einer größtmöglichen Kontrolle aller, insbesondere der kostenrelevanten, Entscheidungen des Zweckverbands entsprochen.

Gleichzeitig ist aber in § 5 der Verwaltungsvereinbarung eine Verpflichtung zur konstruktiven Zusammenarbeit geregelt.

- **Höhe der Förderung**

Die Aufnahme einer bestimmten Förderquote durch Bund und Freistaat (90%) in die Satzung als Bedingung für eine uneingeschränkte Beteiligung am Projekt ist – auch nach Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken – nicht möglich. Dies wäre schon deshalb problematisch, weil erst nach Vorliegen der Genehmigungsplanung exakt feststehen wird, welche Streckenteile in welcher Höhe gefördert werden können. Über die oben genannte Austrittsregelung ist jedoch sichergestellt, dass im Falle einer unerwartet niedrigen Förderung ein Ausscheiden aus dem Zweckverband noch möglich ist. Das Risiko, dass unter Umständen Aufwendungen für erbrachte Planungsleistungen vergeblich sein könnten, müssen die drei Partner letztlich tragen.

- **Umlageschlüssel für Planung, Bau und Betrieb**

Mit Gründung des Zweckverbandes muss auch die Deckung des Finanzbedarfs in der Satzung geregelt und unter den Partnern aufgeteilt werden (§ 17). Für Planung und Bau der Stadt-Umland-Bahn hat man sich, wie oben bereits dargestellt, auf einen trassenbezogenen Schlüssel verständigt (N: 16,65%; ER: 59,96%; ERH: 23,39%). Dieser Schlüssel gilt in der

Betriebsphase auch für den Unterhalt der baulichen Infrastruktur sowie für die Geschäftsstelle. Im Übrigen werden die Kosten in der Betriebsphase nach Wagenkilometern auf dem jeweiligen Hoheitsgebiet aufgeteilt.

- **Geschäftsstelle**

Der Zweckverband wird eine Geschäftsstelle in Erlangen unterhalten, für die ein Geschäftsleiter bestellt wird. Der Zweckverband wird mit eigenem Personal ausgestattet, zunächst neben dem Geschäftsleiter mit einem Projektsteuerer und einer Vorzimmerkraft.

- **Buchführung**

Der Zweckverband wirtschaftet entsprechend den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (§ 16).

6. Erforderliche Schritte bis zur Entstehung des Zweckverbands

Für die Gründung des Zweckverbands müssten zunächst neben der Stadt Erlangen auch die Stadt Nürnberg und der Landkreis Erlangen-Höchstadt entsprechende Beschlüsse fassen. Sodann bedarf die Verbandssatzung der Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken. Die Genehmigung wurde durch die Regierung mit E-Mail vom 17.11.2014 für die vorliegende Entwurfsfassung in Aussicht gestellt. Vor dem Inkrafttreten der Satzung am 01.01.2015 muss die Satzung schließlich noch durch die Regierung von Mittelfranken im Mittelfränkischen Amtsblatt veröffentlicht werden.

7. Verbandsräte

Gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 der Satzung wird Herr Dr. Janik als Oberbürgermeister der Stadt Erlangen für die ersten beiden Jahre Verbandsvorsitzender des Zweckverbands sein. Er ist automatisch auch Mitglied der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses. Die Vertragspartner haben sich darauf geeinigt, dass im Verbandsausschuss möglichst eine Vertretung durch den Stellvertreter im Hauptamt erfolgen soll, hier also die zweite Bürgermeisterin Frau Lender-Cassens. Diese Vertretungsregelung ist nur möglich, wenn Frau Lender-Cassens auch Mitglied der Verbandsversammlung ist. Da sich Verbandsräte jedoch in der Verbandsversammlung nicht gegenseitig vertreten dürfen, ist abweichend vom gesetzlichen Regelfall für Herrn Dr. Janik ein anderer Vertreter zu bestellen. Hierzu bedarf es der Zustimmung des Oberbürgermeisters und der beiden Bürgermeisterinnen. Diese Zustimmungen liegen vor.

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag von Frau StRin Aßmus in die Sitzung des Stadtrates am 11.12.2014 vertagt (einstimmig). Vorher soll noch eine Behandlung im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 3.12.2014 erfolgen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 17.1

III/006/2014

Antrag zum StR am 27.11.2014 "Gründung eines Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg - Erlangen - Erlangen-Höchstadt"

Sachbericht:

Zu den Fragen des CSU-Fraktionsantrags kann folgendes mitgeteilt werden:

1. Maßgebliche Grundlage für die Einschätzung der Finanzierbarkeit des Projekts Stadt-Umland-Bahn ist die Folgekostenrechnung des Büros Intraplan mit Stand 29. März 2012 (siehe Anlage 2). Die Berechnung geht von einer Inflationsrate von 2,5 % aus, die bei sämtlichen in der Zukunft liegenden Ausgaben eingerechnet ist (vgl. Spalte „Inflator“). Der Spalte „Ausgleichszahlungen an VAG/EstW/Regionalbusverkehr“ sind die voraussichtlichen Betriebskosten zu entnehmen. In der Zeile „Barwert“ ist derjenige Betrag angegeben, der erforderlich wäre, um das Vorhaben bereits zu Beginn der Planungsphase vollständig auszufinanzieren, für die Betriebskosten wäre hier ein Betrag von ca. 32 Mio. EUR erforderlich. Zwar sind die zugrunde gelegten Zeitpunkte für Planungsbeginn, Baubeginn und Inbetriebnahme aus heutiger Sicht nicht mehr realisierbar, eine Anpassung ist aber unschwer anhand des Inflators möglich.

Diese Folgekostenrechnung zugrunde gelegt ergeben sich Baukosten in Höhe von ca. 320 Mio. EUR und Planungskosten in Höhe von ca. 45 Mio. EUR, insgesamt also ca. 365 Mio. EUR. Nach Abzug der derzeit zugesagten Förderung verbleibt ein Kommunalanteil in Höhe von ca. 138 Mio. EUR, mit dem ausgehandelten Umlageschlüssel verbliebe für Erlangen ein Anteil von 82 Mio. EUR. Diesen Zahlen liegt die derzeitige Situation zugrunde, dass für Trassen ohne eigenen Gleiskörper keine Förderung möglich ist. Der Freistaat Bayern hat jedoch zugesagt, sich auch diesbezüglich für eine verbesserte Förderung einzusetzen. Dann könnte sich die Kostenlast für Erlangen wie folgt verändern:

Fall 1: 90% Förderung und 0% für Trasse ohne eigenen Gleiskörper
Kommunalanteil: 138 Mio. EUR
Erlanger Anteil: 82 Mio. EUR

Fall 2: 90%/30%
Kommunalanteil: 117 Mio. EUR
Erlanger Anteil: 70 Mio. EUR

Fall 3: 90%/90%
Kommunalanteil: 78 Mio. EUR
Erlanger Anteil: 47 Mio. EUR

2. Die Gründungsmitglieder des Zweckverbands haben im Satzungsentwurf klar zum Ausdruck gebracht, dass die Mitglieder des Verbandsausschusses im Falle ihrer Verhinderung durch den Vertreter bzw. die Vertreterin im Hauptamt vertreten werden sollen (§ 12 Abs. 1 S. 3 der Verbandssatzung). Dies ist rechtlich nur möglich, wenn der Vertreter bzw. die Vertreterin im Hauptamt auch der Verbandsversammlung angehört. Dies macht die Bestellung der Bürgermeisterin Lender-Cassens neben dem Oberbürgermeister und dem Bau- und Planungsreferenten erforderlich. Der Oberbürgermeister wird darauf hinwirken, dass die stellvertretenden Verbandsräte ein Teilnahmerecht an der Verbandsversammlung erhalten.

3. Nach der geltenden Rechtslage ist eine Beteiligung des Stadtrates bei Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und mit erheblichen Auswirkungen auf die Stadt ohnehin vorgesehen und Stadtratsentscheidungen sind für Verbandsräte bindend. Bei laufenden Angelegenheiten im Sinne des Art. 37 der bayerischen Gemeindeordnung hingegen ist eine Stadtratsentscheidung mit Weisung nicht zulässig. Laufende Angelegenheiten liegen in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters.
4. In der ergänzenden Vereinbarung ist geregelt, dass im Fall des Austritts die Planungskosten bis LPh 4 dennoch anteilig an den Zweckverband zu leisten sind. Ein einseitiger Austritt in der Planungsphase zur Vermeidung jeglicher Kostenbelastung ist somit nicht möglich. Im Übrigen bedürfte ein Austritt aus dem Zweckverband der Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken. Es besteht eine Vereinbarung zwischen den Verbandskommunen, dass bis zur Entscheidung über die Fortführung und den Umfang der GFVG-Förderung über die bereits beabsichtigten Planungen hinaus keine weiteren Planungsmittel aufgenommen werden.

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag von Frau StRin Aßmus in die Sitzung des Stadtrates am 11.12.2014 vertagt (einstimmig). Vorher soll noch eine Behandlung im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 3.12.2014 erfolgen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 18

30-R/012/2014

Änderung der Taxitarifordnung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anpassung des örtlichen Taxitarifs an die Kostenentwicklung.

Annähernd einheitlicher Metropoltarif im Bereich der Städte Nürnberg, Fürth sowie Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Erhöhung des Grundpreises von 3,00 Euro auf 3,40 Euro,
- Erhöhung des Fahrpreises für den zweiten bis einschließlich fünften Kilometer von 1,50 Euro auf 1,75 Euro,
- Erhöhung der Zonenzuschläge
 - Zone II von 5 auf 6 Euro
 - Zone III von 10 auf 12 Euro

- Zone IV von 15 auf 18 Euro
- Zone V von 20 auf 24 Euro
- Zone VI von 25 auf 30 Euro

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 18.08.2014 beantragte die Taxi Erlangen eG die Änderung des örtlichen Taxitarifs zum Jahresende 2014. Es wurden Änderungen im o.g. Umfang beantragt. Im Rahmen dieses Antrags wurden die Industrie- und Handelskammer Nürnberg, der Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V. sowie das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht angehört und um Stellungnahme gebeten.

Das **Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht** stimmt den beantragten Änderungen zu.

Von Seiten der **Industrie- und Handelskammer Nürnberg** bestehen keine Einwendungen gegen die beantragte Anpassung des Taxitarifs im Stadtgebiet Erlangen an die bevorstehenden erheblichen Kostensteigerungen. Die wirtschaftliche Lage der Taxibetriebe in Erlangen ist im Vorjahresvergleich durch praktisch gleichbleibende Sachkosten, bei leicht rückläufiger Nachfrage, gekennzeichnet. Durch den Gesetzgeber werden aber erhebliche Steigerungen im Bereich der Personalkosten ab dem 1.1.2015 durch Einführung des Mindestlohnes eintreten. Die Erhöhung des bisherigen Stundenlohnes von etwa 6,99 Euro auf 8,50 Euro pro Stunde bedeutet eine Steigerungsrate von 22 %.

Bezogen auf die klassische IHK-Standardfahrt (5 Besetzkilometer und eine verkehrsbedingte Wartezeit von 4 Minuten), ergibt der neu beantragte Taxitarif eine Steigerungsrate von 10,45 % gegenüber dem seit Januar 2014 geltenden Taxitarif. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Fahrt über 5 km mit 10,45 % die höchste Steigerungsrate aller denkbaren Fahrstrecken aufweist. Im Durchschnitt aller Fahrpreise zwischen 1 km und 5 km liegt eine Steigerung bei 8,29 %, bei allen Fahrten zwischen 6 km und 10 km bei 7,93 % und bei allen Fahrten zwischen 1 km und 10 km bei 8,11 %.

Die beantragte Taxitariferhöhung ist auch im Vergleich mit der Fahrpreisentwicklung der VAG als moderat anzusehen. Bei der VAG sollen die Entgelte zum Jahreswechsel 2014/2015 um 3 % angehoben werden. Sowohl im Vergleich zum Jahr 2002 als auch 1990 wurde der Taxitarif in geringerem Umfang angehoben als die Fahrpreise der VAG.

Die IHK weist weiter darauf hin, dass eine vollständige Weitergabe der Kostensteigerungen an die Kunden im Augenblick nicht denkbar ist, da zunächst die Marktentwicklung und die Kundenakzeptanz abgewartet werden müssen. Insofern wird durch den beantragten Taxitarif nur ein Teil der durch das Mindestlohngesetz auf das Erlanger Taxigewerbe zukommenden Belastungen aufgefangen.

Von Seiten der IHK wird begrüßt, dass von der Taxigenossenschaft in Nürnberg ein nahezu gleichlautender Tarifantrag bei der Genehmigungsbehörde gestellt wurde. Die Taxigenossenschaft in Fürth will zunächst die weitere Entwicklung abwarten.

Seitens des **Landesverbandes Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V.** ging keine Stellungnahme ein.

Die Verwaltung schlägt aus folgenden Gründen vor, dem Antrag der Taxigenossenschaft zu entsprechen:

1. Die letzte Erhöhung des Taxitarifs trat im Januar 2014 in Kraft. Die beantragte Tarifierhöhung ist auf Grund der gesetzlichen Einführung des Mindestlohnes ab dem 1.1.2015 nachvollziehbar und geeignet, die steigenden Kosten des Taxibetriebs zumindest teilweise aufzufangen. Die beantragte Erhöhung wird seitens der Verwaltung als moderat eingestuft. Es wird besonders begrüßt, dass nicht versucht wird, die gesamte Kostensteigerung an die Fahrgäste weiter zu geben.
2. Nach Mitteilung der Stadt Nürnberg vom 14.10.2014 wurde in der dortigen Taxikommission festgelegt, dem nahezu gleichlautenden Antrag der Taxigenossenschaft Nürnberg zu entsprechen. Der Beschluss in den Gremien der Stadt Nürnberg ist nach Auskunft des Nürnberger Ordnungsamtes nur noch eine Formsache.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau berufsm. StRin Wüstner weist darauf hin, dass es in § 1 Ziffer 2 der Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) korrekt lauten muss: „§ 2 Abs. 1 **Satz 3** erhält folgende Fassung:“.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) (Entwurf vom 15.10.2014, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 46 gegen 2

TOP 19

30-R/015/2014

Änderung der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen

Sachbericht:

Die Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen ist das wesentliche Instrument zur Bemessung des notwendigen Stellplatzbedarfs von Vorhaben im Sinne des Art. 47 Bayerische Bauordnung (BayBO). Die Satzung ist am 31.05.2010 erlassen worden und wurde letztmalig durch die Änderungssatzung vom 02.07.2013 angepasst. Die der Stellplatzsatzung angehängte Richtzahlenliste legt fest, wie viele Stellplätze bei den jeweiligen Vorhabensarten erforderlich sind.

Diese Richtzahlenliste hat sich in der Praxis bewährt und es wird empfohlen, sie in dieser Form beizubehalten. Eine Ergänzung wird jedoch im Bereich der Wohnnutzungen vorgeschlagen, um dem Problem der sehr eingeschränkten Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum entgegenzuwirken:

Die Richtzahlenliste soll um die Ziffer 1.10 „geförderte Mietwohnungen“ erweitert werden. Der Schlüssel beträgt hier 0,5 Stellplätze je Wohneinheit und ist somit, verglichen mit den nicht geförderten Wohnungen, um 50 % gemindert. Durch diesen vergünstigten Stellplatzschlüssel sollen die Rahmenbedingungen für öffentlich geförderte Mietwohnungen deutlich verbessert werden.

Protokollvermerk:

Herr StR Salzbrunn beantragt, die Zahl der Fahrradabstellplätze je Wohnung mindestens zu verdoppeln und die Orientierung an der Wohnungsgröße vorzunehmen. Der Antrag wird mit 2 gegen 44 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS), (Entwurf vom 21.10.2014, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 45 gegen 1

TOP 20

EB77/002/2014/1

Baumaßnahme EB 77: Neubau Verwaltungsgebäude mit Sozialtrakt und Pforte mit Winterdienstbüro, Vorentwurf nach DA-Bau 5.4

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Erneuerung der bautechnisch maroden und energetisch unzureichenden Gebäude Verwaltungsbau und Sozialtrakt.
- Integration des Sachgebietes 773-1 Grünplanung in Räumlichkeiten auf dem Betriebsgelände des EB 77.
- Optimierung des Raumkonzeptes unter Beachtung arbeitsrechtlicher Vorgaben.
- Gewährleistung einer effizienten Verwaltung im EB 77.
- Schaffung zusätzlicher Büroflächen (500 m² mit ca. 30 Arbeitsplätzen) auf 2 Stockwerken zur gesamtstädtischen Nutzung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Ausgangssituation

Die Verwaltungsanteile des EB 77 sind auf dem Betriebsgelände in der Stintzingstr. 46/46a auf zwei Gebäude verteilt. Während bei Gebäude A (Baujahr: 1991) kein Baubedarf besteht, ist der Verwaltungsbau, (Gebäude B, Baujahr: 1961) in einem baulich und energetisch schlechten Zustand (vgl. Maßnahmenliste Energiewende), und es besteht organisatorischer Änderungsbedarf (Anordnung und Zuschnitt der Büroräume). Aufgrund der veralteten und maroden Bausubstanz ist eine Sanierung unwirtschaftlich und nicht sinnvoll. Außerdem ist das Sachgebiet 773-1 Grünplanung räumlich ausgelagert und belegt mit 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Büroflächen in der Michael-Vogel-Str. 4, bei Amt 34. Zur Verbesserung der räumlichen Situation in Amt 34 und zur Optimierung der Arbeitsabläufe ist eine Verlegung des Sachgebietes auf das Betriebsgelände EB 77 zwingend notwendig. Der Sozialtrakt (Baujahr: 60er Jahre) erfüllt die operativen Anforderungen, ist aber energetisch in einem nicht akzeptablen Zustand (vgl. Maßnahmenliste Energiewende).

Auf den Beschluss des Werkausschusses Nr. EB77/013/2013 vom 16.04.2013 wird verwiesen. Hier wurde das Ergebnis einer Machbarkeitsstudie für die bauliche Neuorganisation der Verwaltungsnutzungen auf dem Gelände des EB77 vorgestellt. Im Ergebnis wurde die Verwaltung beauftragt die Umsetzung der Variante 2 c weiterzubearbeiten. Inhalt der Variante 2c war der Abbruch des Bestandsgebäudes der Verwaltung (Gebäude B) und des Pausenraumes am Gebäude A, der Neubau eines Verwaltungsgebäudes am Standort Sozialtrakt unter Einbeziehung der Büroflächen aus der Michael-Vogel-Str. 4 und ein Minimal-Ersatzbau im Bereich Pforte.

Zum bis hier aufgezeigten Planungsstand wurden das Gutachten im Werkausschuss am 22.07.14 und der Beschluss im Stadtrat am 24.07.14 zum Vorentwurf nach DA-Bau 5.4 **nicht** gefasst.

Stattdessen wurde die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob mit der Baumaßnahme, über den Bedarf des EB 77 hinaus, Büroflächen zur gesamtstädtischen Nutzung geschaffen werden können. Die Prüfung ergab, dass eine Aufstockung um zwei weitere Stockwerke mit einer zusätzlichen Fläche von ca. 500 m² mit ca. 30 Arbeitsplätzen möglich ist. Ein konkreter Fachbereich als Nutzer für diese Flächen wurde noch nicht festgelegt.

In der Referentenbesprechung vom 25.09.14 wurde durch OBM festgelegt, dass die Variante mit der Aufstockung um zwei zusätzliche Stockwerke den Gremien zum Beschluss vorgelegt werden soll. Zur Finanzierung der dadurch entstehenden Kosten soll ein Anmietbeschluss gefasst werden.

3.2 Vorentwurfskonzept

Die Variante 2c aus der Machbarkeitsstudie wurde bis zur Vorentwurfsreife weiterbearbeitet und nach der Festlegung vom 25.09.14 um zwei zusätzliche Stockwerke ergänzt. Der Vorentwurf beinhaltet folgende Bestandteile:

Errichtung eines **viergeschossigen Bürogebäudes** mit Vollunterkellerung am Standort des jetzigen Pausenraumanbaus mit einer 2-geschossigen Gebäudeanbindung an das Gebäude A mit Büroräumen für 53 Arbeitsplätze.

Im Kellergeschoss werden Umkleide-, Sozial- und Technikräume untergebracht.

Das Erdgeschoss erhält einen separaten, repräsentativen Kundeneingang für die Nutzungen mit Publikumsverkehr (Bürgerbüro Abfallwirtschaft), den Pausenraum mit Teeküche sowie die Räume für den Betriebsarzt, die Arbeitssicherheit und die Fachkraft Schadstoffsammlung. Weitere Büroräume der Werkleitung und der Abteilungen 771, 772 und 773 werden im 1. Obergeschoss untergebracht.

Im 2. und 3. Obergeschoss entstehen Büroräume für ca. 30 Arbeitsplätze sowie Funktionsräume (Besprechungsräume, Kopierräume, Teeküche usw.) die durch den EB 77 an GME vermietet und gesamtstädtisch, also z.B. durch ein Amt oder durch einen Fachbereich, genutzt werden.

Der Neubau wird mit einem Personenaufzug ausgestattet, der durch die Verbindung des Neubaus mit Gebäude A die notwendige Barrierefreiheit sowohl des Neubaus als auch des Gebäudes A sicherstellt.

Errichtung eines **Pfortenneubaus** mit einem Pfortenraum und einem Meisterbüro.

Die Machbarkeitsstudie, Variante 2c hatte grundsätzliche Überlegungen zu Standortfragen zum Inhalt. Die Vorplanung der letzten Monate setzte sich intensiv mit konkreten technischen Details auseinander unter Einbeziehung von Fachplanungen der Haustechnik und Statik. Folgende Abweichungen, bzw. Weiterentwicklungen zur Machbarkeitsstudie werden empfohlen:

- Zusätzliche Anbindung des Verwaltungsneubaus an das Sozialgebäude A mittels „Brücke“ zum Zweck der Herstellung der Barrierefreiheit auch im Bestand. Des Weiteren können so die Bestands-WCs für Herren mitgenutzt werden, im Neubau werden keine Herren-WCs erforderlich.
- Zeitgemäße Erhöhung des Energiestandards: Anlehnung an den Passivhausstandard
- Vollunterkellerung statt Teilunterkellerung zur Unterbringung der Technik
- Vergrößerung des Pfortengebäudes u.a. wegen Erhalt der Teilunterkellerung Altbau mit diversen Hausanschlüssen

- Verortung Meisterbüro im neuen Pfortengebäude
Die Vorentwurfsplanung kann der Anlage entnommen werden.

3.3 Zeitlicher Ablauf

Der mit MzK EB77/018/2013 vom 23.07.13 mitgeteilte zeitliche Verlauf der Baumaßnahme kann durch die Verzögerungen in der Beschlussfassung und die wesentliche Erweiterung des Verwaltungsgebäudes nicht eingehalten werden. Sowohl die weiteren Planungsphasen als auch die Bauphase verlängern sich deutlich und sind bis jetzt nur grob abschätzbar:

Beschluss zum Vorentwurf nach DA-Bau 5.4:	Nov. 2014
Entwurfsplanung/Bauantrag:	Februar 2015
Baubeginn:	Sept. 2015
Bauphase:	2016/2017
Fertigstellung:	Frühjahr 2017

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

In der Machbarkeitsstudie Variante 2c wurde eine Kostengrößenordnung i.H.v. 2.656.000 € genannt.

Die Kostenschätzung des ursprünglichen Vorentwurfs (EG + 1 OG) endete bei 3.602.000 €. Grund für die Erhöhung der Kosten sind zum einen die unter Punkt 3.2 genannten Weiterentwicklungen. Des Weiteren erhöhen sich die Honorarkosten um ca. 30 % durch die Novellierung der Honorarordnung im Juli 2013 drastisch.

Die Aufstockung des Verwaltungsgebäudes um zwei Stockwerke führt zu Mehrkosten von 1,7 Mio. €.

Damit endet die Kostenschätzung für die nun zu beschließende Variante bei 5.302.000 €.

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zu dem derzeitigen Planungsstand nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden.

Investitionskosten:	€ 5.302.000	bei IPNr.: EB 77
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Mit einer geplanten Finanzierung über 30 Jahre (Volltilgung) entstehen jährliche Finanzierungskosten von ca. 260.000 €.

Der Anteil für Stadtgrün und Winterdienst beträgt ca. 25 %. Folglich ist der Investitionszuschuss für den EB 77 um 65.000 € aufzustocken.

Die Mehrkosten, die EB 77 durch die Aufstockung zu tragen hat, sind durch gesicherte langfristige Mieteinnahmen zu refinanzieren. Amt 24/GME wird deshalb beauftragt, die zusätzlichen geschaffenen Flächen im 2. und 3. OG nach Fertigstellung dauerhaft anzumieten.

Die Anmietkosten, die das GME für die Anmietung der zusätzlichen Flächen im 2. und 3. Obergeschoss voraussichtlich benötigt, variieren je nach Laufzeit des Mietvertrages:

50 Jahre	78.930 € p. a.	8,22 € je qm NGF
30 Jahre	101.600 € p. a.	10,58 € je qm NGF

Die Finanzierung wird im Detail mit der Kämmerei abgestimmt. In verschiedenen Gewerken kann durch Eigenleistungen des EB 77 die zu finanzierende Summe noch reduziert werden.

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

2014: 500.000 € für Planung und erste Bauleistungen im Wirtschaftsjahr 2014 sind vorhanden.
2.156.000 € für die Hauptmaßnahme im Wirtschaftsjahr 2015 sind als Verpflichtungsermächtigung (zur Vergabe/Beauftragung der Leistungen) vorhanden.

2015: Zusätzliche Mittel i.H.v. 2.646.000 € werden für den HH 2015 angemeldet

Damit verändert sich aufgrund des überarbeiteten zeitlichen Ablaufs und der Erweiterung der Finanzmittelbedarf folgendermaßen (Summe 5.302.000 €):

- 2014 fallen voraussichtlich Planungskosten i.H.v. 87.000 € an
- 2015: Finanzbedarf 1.815.000 €
- 2015: Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2016 und 2017 sind i.H.v. 3.400.000 € erforderlich, davon entfallen voraussichtlich 2.337.000 € auf 2016 und 1.063.000 € auf 2017
- Diese Zahlen sind in gleicher Höhe im Wirtschaftsplan EB77 enthalten

ab Fertigstellung (vermutlich II. Quartal 2017)

laufende Anmietkosten für die Kernverwaltung, deren Höhe von den tatsächlichen Mehrkosten für die Aufstockung und von der Laufzeit des Mietvertrages abhängt

Protokollvermerk:

Der Stadtrat beschließt die Vorlage in der Form der Begutachtung durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss und den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Vorentwurfsplanung für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit Sozialtrakt und einer Pforte mit Winterdienstbüro zur Nutzung durch den EB 77 und zwei zusätzlichen Stockwerken auf dem Verwaltungsgebäude zur gesamtstädtischen Nutzung auf dem Betriebsgelände des EB 77 wird zugestimmt.
Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.
2. Im Wirtschaftsplan 2014 sind Finanzmittel von 2.656.000,- € enthalten. Der EB 77 meldet die zusätzlich benötigten Mittel von 2.646.000,- € im Wirtschaftsplan 2015 an.
3. Amt 24/GME wird beauftragt, die zusätzlichen geschaffenen Flächen im 2. und 3. OG nach Fertigstellung zum noch festzulegenden Mietpreis dauerhaft anzumieten.
4. Bei der Gestaltung der Außenbereiche wird neben der Begrünung ein besonderes Augenmerk auf mögliche Entsiegelungsmaßnahmen gelegt.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 47 gegen 0

TOP 21

771/005/2014

**EB77: Feststellung des Jahresabschlusses 2013
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB77

Der Jahresabschluss 2013 des EB77 wurde von der Werkleitung gem. § 25 EBV im April 2014 aufgestellt. Er befindet sich in der beigefügten Anlage (den Mitgliedern des Werkausschusses und des Stadtrats direkt zugeleitet) und enthält:

- Jahresbilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Lagebericht
- Anlage: Erfolgsübersicht nach Geschäftsbereichen

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2013 erfolgte gem. Beschluss des Stadtrats durch die Dünkel Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und wurde im April/Mai 2014 durchgeführt.

Es wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Betriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) der Stadt Erlangen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werksleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die örtliche Rechnungsprüfung wurde durch Amt 14 durchgeführt. Die Vorlage des Berichts erfolgt im Rechnungsprüfungsausschuss am 5. November 2014.

Der geprüfte Jahresabschluss 2013 soll gem. § 9 Abs. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung vom Stadtrat in der Sitzung am 27. November 2014 festgestellt werden.

Die schwierige finanzielle Lage des EB77 wurde im Stadtrat am 24. Juli 2014 eingehend dargestellt. Nähere Details können der entsprechenden Vorlage bzw. dem Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers entnommen werden.

Aktuell laufen Gespräche des EB77 mit der Stadtkämmerei, um die dort genannten Probleme zu lösen. Über das Ergebnis wird nach Abschluss berichtet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Erteilung der Entlastung
- Entscheidung über die Ergebnisverwendung

3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung im Rechnungsprüfungsausschuss am 05.11.2014
- Begutachtung im Werkausschuss für den EB77 am 11.11.2014
- Beschlussfassung / Feststellung im Stadtrat am 27.11.2014

4. Ressourcen

s. Prüfbericht der Dünkel Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des EB77 für das Wirtschaftsjahr 2013 wird gem. § 25 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) festgestellt und Entlastung wird erteilt.
2. Der von der Dünkel Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nürnberg geprüfte Jahresabschluss 2013 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresergebnis von +16.597,39 EUR aus. Zusammen mit dem Verlustvortrag des Vorjahres i.H.v. -494.624,46 EUR ergibt sich damit ein Bilanzverlust i.H.v. -478.027,07 EUR. Es wird beschlossen, dieses Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 22

51/026/2014

Freiwilliger städtischer Baukostenzuschuss an das Diakonische Zentrum

Sachbericht:

1. Ausgangslage

Das Diakonische Zentrum bittet die Stadt Erlangen mit Schreiben vom 15.09.2014 um einen freiwilligen städtischen Zuschuss zur Finanzierung der Generalinstandsetzung der Kindertageseinrichtungen einschließlich Neuschaffung von Krippenplätzen. Die Sanierungsmaßnahmen wurden von 2010 bis 2013 durchgeführt und nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG (nach alter Regelung mit 66 2/3 der förderfähigen Kosten) sowie dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ bezuschusst. Durch den Trägerverein des Diakonische Zentrums musste ein verbleibender Eigenanteil von 1.287.423,00 € gestemmt werden, der teilweise durch Kredite finanziert werden muss und die den Trägerverein stark belasten. Darüber hinaus stünden in nächster Zeit noch andere flankierende Maßnahmen an, die aber aufgrund der ausgeschöpften Eigenmittel für die Generalinstandsetzung nicht angegangen werden können.

Die Sanierungsarbeiten dieses umfangreichen Gebäude-Komplexes wurden während des laufenden Betriebs der Kindertageseinrichtungen mit etwa 180 Kindern durchgeführt. Um die Gesamtkosten für das Vorhaben so gering wie möglich zu halten, hat der Träger auf die Auslagerung der Kinder in separate Ausweichquartiere verzichtet, welche auch bezuschussungsfähig gewesen wären. Damit wurde auch der städtische Baukostenzuschuss für das Diakonische Zentrum entlastet. Um den engen Zeitplan für die Sanierungsarbeiten einhalten zu können, mussten durch den Träger zuweilen kurzfristige Entscheidungen über Maßnahmenänderungen während der Bauausführung getroffen werden. Ziel war es, die Arbeiten, die mit starkem Lärm und Schmutz einhergingen, während der regulären Schließzeiten der Kindertageseinrichtungen zeitgerecht abschließen zu können und den laufenden Betrieb nicht noch stärker zu beeinträchtigen. Auch durch die zu dieser Zeit enorme

Nachfrage im Bausektor waren immer wieder erneute Ausschreibungen notwendig, da nicht immer ausreichend Angebote der einzelnen Gewerke abgegeben wurden, was den Zeitdruck weiter erhöht hat.

Entsprechend hat der Träger teilweise auf einen notwendigen, erneuten Antrag auf Genehmigung der Bauabweichungen verzichtet, um nicht noch mehr Zeit zu verlieren. Durch die Regierung von Mittelfranken wurden diese entsprechend den staatlichen Zuwendungsbestimmungen im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung als nicht (nachträglich) förderfähig anerkannt. Dadurch verringerten sich die zuwendungsfähigen Kosten und damit auch der Gesamtzuschuss um 54.306,16 €.

Hervorzuheben ist, dass es bei der Durchführung der Baumaßnahme zu keiner Kostensteigerung kam. Aufgrund des aktiven Trägerverhaltens bei den Ausschreibungen der Gewerke konnten die veranschlagten Gesamtkosten (2.892.726,10 €) sogar leicht auf 2.877.984,98 € reduziert werden. Dies ist bei einer derartig umfangreichen Baumaßnahme nicht der Regelfall und dem Kostenbewusstsein des Trägers geschuldet.

Die Verwaltung schlägt vor, die geringeren Zuschusskosten in Höhe von 54.306,16 € um die darin enthaltenen staatlichen FAG-Fördermittel von 19.007,16 € zu bereinigen und dem Trägerverein den städtische Zuschussanteil in Höhe von 35.299,00€ (netto) zu gewähren. Die städtischen Haushaltsmittel von 35.299,00 € stehen für die freiwillige Bezuschussung zur Verfügung.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Finanzierung der Generalinstandsetzung der Kindertageseinrichtungen des Diakonischen Zentrums mit gleichzeitiger Neuschaffung von weiteren Krippenplätzen soll dem Träger der städtische Netto-Baukostenförderanteil in Höhe von 35.299,00 € als freiwilliger städtischer Zuschuss zur Verfügung gestellt werden.

3. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Generalsanierung des Diakonischen Zentrums wurde nach Art. 27 BayKiBig i.V.m. Art. 10 FAG gefördert und die Neuschaffung der 12 Krippenplätze nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ bezuschusst. Der Netto-Baukostenförderanteil soll als freiwilliger städtischer Baukostenzuschuss geleistet werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	35.299,00 €	bei IPNr.: 365D.880
		KST: 510090
		KTr: 36510051

Keine Einnahmen nach FAG

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Leistung eines freiwilligen städtischen Zuschusses in Höhe von 35.299,- € an das Diakonische Zentrum zur Finanzierung der Generalinstandsetzung der Kindertageseinrichtungen einschließlich Neuschaffung von Krippenplätzen.
2. Eine positive Begutachtung im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss steht dabei unter dem Vorbehalt einer ebenfalls positiven Begutachtung im Jugendhilfeausschuss.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 23

512/004/2014

**Evang.-Luth.Kirchengemeinde St. Markus in Erlangen, Sieglitzhofer Str. 2;
Ersatzneubau des Löhekinderhauses für 12 Krippen-, 50 Kindergarten- und 25
Hortplätze**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhalt bzw. Anpassung des Betreuungsangebotes im Planungsbezirk D – Innenstadt und Nordost. Mit Stadtratsbeschluss vom 27.03.2014 wurde der Bedarf für 12 Krippen-, 50 Kindergarten- und 25 Hortplätze anerkannt. Nach Einrichtung eines Ganztagszuges an der Albert-Schweitzer-Schule erfolgt in Abstimmung zwischen Träger, Jugendamt und Schule eine Reduzierung der Hortplätze.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Baukosten wie unter Punkt 1.1 genannt.

Jährliche Zuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Gesamtkirchenverwaltung hatte bereits im Oktober 2011 ihre Absicht erklärt, das Gebäude des Löhe -Kinderhauses in Sieglitzhof sanieren zu wollen. Aufgrund des Krippenausbaus wurde diese Maßnahme zunächst zurückgestellt. Im Jahr 2013 trat die Kirchengemeinde erneut an das Jugendamt heran, da wegen der maroden Bausubstanz dringender Handlungsbedarf besteht. So sind beispielsweise die Sanitäranlagen des Kindergartens in einem katastrophalen Zustand. Der Altbau genügt nicht mehr den baulichen und pädagogischen Anforderungen. Eine Sanierungs- und Umbaumaßnahme ist nicht wirtschaftlich - allein die nach aktuellen Vorschriften erforderliche Brandschutzertüchtigung beider Geschosse stellt eine unverhältnismäßig aufwändige und teure Maßnahme dar, so dass die Entscheidung für einen Ersatzneubau fiel.

Bau

Die Ersatzneubauplanung sieht einen zweigeschossigen Baukörper vor. Im Erdgeschoss befinden sich neben den Krippenräumen ein Mehrzweck- und ein Snoezelenraum. Die Nutzung dieser Räume ist vorrangig für Kindergarten- und Hortkinder vorgesehen. Das Leitungszimmer befindet sich im direkten Anschluss an die Krippe, der Personalraum ist im EG des Bestandsgebäudes untergebracht. Im Obergeschoss sind die Räumlichkeiten für Kindergarten und Hort sowie die Versorgungs-Küche vorgesehen.

Die Grundrissplanung bietet Berührungspunkte für alle Kinder sowie Rückzugsmöglichkeiten und Intensivräume für jede Altersstufe.

Die Gestaltung des Außenbereichs ist der Konzeption der Einrichtung angepasst und sieht für alle Altersgruppen Spiel- und Entfaltungsmöglichkeiten vor.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten pro Platz betragen rd. 26.109,00 € (KGr. 300, 400, 500, 700).

Kosten und Kostenaufteilung:		
Kosten laut Kostenschätzung vom 12.09.2014	KGr 200-700	2.386.508,00 €
Baukosten, die gefördert werden	KGr 300, 400, 500, 700	2.271.478,31 €
Baukosten, die nicht gefördert werden	KGr 200, 600	115.029,69 €

Finanzierung im Detail:		
FAG-Förderung		
staatlicher Anteil	zuweisungsfähige Fläche nach Summenraumprogramm: 471m ² 471 x 3.883 € x 80% x 40%	585.245,00 €
städtischer Anteil	471 x 3.883 € x 80% - 585.245 €	877.870,00 €
Gesamtförderung		1.463.115,00 €
Anteil Träger	2.386.508,05 € - 585.245,00 € - 877.870,00 €	923.393,00 €
Summe		2.386.508,00 €

Die Maßnahme wurde für den Haushalt 2015 angemeldet. Nach derzeitigem Stand ist die Baukostenbezuschung auf einen Zeitraum von vier Jahren angelegt. Für 2015 – 2017 ist ein Mittelansatz von je 400.000,00 €/pro Jahr vorgesehen, für 2018 die Restmittel. Eine Bewilligung der Maßnahme kann noch im laufenden HH-Jahr erfolgen, sobald die bestehende Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 2.000.000,00 € zu Gunsten der Investitionskostenförderung in entsprechender Höhe über den Referenten durch die Kämmerei freigegeben wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	1.463.115,00 €	bei IPNr.:	365D.880
Folgekosten jährlich (Betriebskostenzuschuss)	340.000,00 €	bei Sachkonto:	530101

Korrespondierende Einnahmen	585.245,00 €	bei Sachkonto:	365D.610ES
Staatl. Betriebskostenförderung	170.000,00 €	bei Sachkonto:	414101

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880 (vorbehaltlich Freigabe VE)
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- für die Betriebskostenförderung erfolgt eine entsprechende Anmeldung

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Evang.- Luth. Gesamtkirchenverwaltung (GKV) erhält - vorbehaltlich der positiven Begutachtung des Fachausschusses - für den Ersatzneubau des Löhe-Kinderhauses der Kirchengemeinde St. Markus einen Baukostenzuschuss nach Art. 27 BayKiBiG i.V. mit Art. 10 FAG.
2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 BayKiBiG zugestimmt.
3. Es erfolgt eine jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 47 gegen 0

TOP 24

512/005/2014

Investitionskostenzuschuss an die kath. Pfarrgemeinde St. Theresia; hier: Generalsanierung der Außenanlage Kindergarten St. Nikolaus, Löhestr. 4

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Neugestaltung des Außenspielbereichs aufgrund pädagogischer Konzeptionsänderung sowie Anpassung an die aktuellen Sicherheitsvorschriften.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Baukosten nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG sowie des Stadtratsbeschlusses vom 23.10.2014.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die kath. Pfarrgemeinde St. Theresia plant die Generalsanierung des Außenbereichs des Kindergartens St. Nikolaus. Das Gelände erstreckt sich derzeit über zwei Ebenen, die durch eine starke Hanglage verbunden sind. Die Abstützungen erfolgen durch Holzpalisaden, die altersbedingt (30 Jahre) nach und nach abbrechen. Dadurch ist die Sicherheit der Kinder auf Dauer nicht gewährleistet.

Aufgrund der großen Höhenunterschiede des vorgegebenen Geländes sind besondere Baukonstruktionen wie z.B. Befestigungen und Abstützungen von Flächen, Stützwände für Hochbeete, Einfriedungen zum Abfangen von Geländesprüngen notwendig. Ebenso bedarf es einer Anpassung der technischen Anlagen (z.B. Abwasseranlage).

Die Umgestaltung ermöglicht es, den Außenbereich an den aktuellen pädagogischen Standard anzupassen und die Sicherheitsanforderungen zu erfüllen. Hierzu werden die Höhenunterschiede des Geländes genutzt, um verschiedene Ebenen auszubilden. Die Ebenen werden mit unterschiedlichem Material wie z.B. Sand, Granulat und Wasser ausgestaltet. Dadurch entstehen vielseitige und ausreichende Bewegungs- und Erfahrungsräume, die es den Kindern ermöglichen soziale, körperliche und lernmethodische Kompetenzen zu erwerben. Zudem können die Kinder durch Anlegen und Pflegen von Gemüse- bzw. Hochbeeten und Beerensträuchern Erfahrungen mit dem Naturkreislauf von Nahrungsmitteln sammeln. Durch die Neugestaltung des Außengeländes und die neue pädagogische Gesamtkonzeption können die Ziele des Bayerischen Erziehungs- und Bildungsplans (BEP) umgesetzt werden.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar.

Kosten und Kostenaufteilung :		
Kosten laut Kostenschätzung vom 19.09.2014	KGr 500 und 700	175.741,85 €
Baukosten, die gefördert werden	KGr 500	145.991,84 €

Architektenkosten	max. 12% aus KGr 500	17.519,02 €
Gesamtkosten förderfähig		163.510,86 €
nicht förderfähige Kosten	Honorar Architekt über 12 %	12.230,98 €
Gesamtkosten		175.741,84 €
Finanzierung im Detail:		
FAG-Förderung		
staatlicher Anteil	40% aus 130.808,69 €	52.323,45 €
städtischer Anteil	80 % aus 163.510,86 € - 52.323,45€	78.485,24 €
Gesamtförderung		130.808,69 €
Anteil Träger		44.933,16 €
Gesamtkosten		175.741,85 €

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Das Vorhaben ist nach Art. 27 BayKiBiG förderfähig. In Verbindung mit dem Stadtratsbeschluss vom 23.10.2014 beträgt der städtische Baukostenzuschuss 80 % der förderfähigen Kosten. Nach der vorgelegten Kostenaufstellung betragen die Gesamtkosten rd. 175.750,00 €, davon sind rd. 163.500,00 € förderfähig. Hieraus ergibt sich ein städtischer Baukostenzuschuss von max. 130.800,00 €, dieser wird zu 40% durch den Freistaat Bayern refinanziert.

Die geplante Generalsanierung wurde dem Stadtjugendamt erstmals im Oktober 2013 angezeigt, eine Anmeldung im Haushalt 2014 war somit nicht möglich.

Durch die Verschiebung beim geplanten Mittelabfluss 2014 im Bereich der Investitionskostenzuschüsse kann die Maßnahme aus dem laufenden Haushalt finanziert werden. Die Verschiebung wurde bei der Haushaltsplanung 2015 bereits berücksichtigt, d.h. ein entsprechender Mittelansatz wurde bei den Haushaltsberatungen 2015 beantragt.

Investitionskosten:	€ 130.800	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten:	€	bei Sachkonto:
Bezuschussung der Betriebskosten:		
Korrespondierende Einnahmen	€ 52.300	bei Sachkonto:356D.610ES
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- für Betriebskostenförderung sind vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die kath. Pfarrgemeinde St. Theresia erhält - vorbehaltlich der positiven Begutachtung des Fachausschusses - für die Generalsanierung der Außenanlage des Kindergartens St. Nikolaus nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von max. 130.800,00 €.
2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 BayKiBiG zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 47 gegen 0

TOP 25

512/006/2014

**"Kleine Flitzer": Investitionskostenzuschuss Brandschutzmaßnahme,
Schenkstr.174 , 91052 Erlangen**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus Sicherheitsgründen ist der Brandschutz bei der Krabbelstube e.V. „Kleine Flitzer“ den aktuellen Vorschriften anzupassen. Hierzu ist der Anbau von zwei Fluchttreppen erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung des Vorhabens nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Stadtratsbeschluss vom 23.10.2014.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei der Begehung durch die Bauaufsicht im April 2014 wurde erneut die Verbesserung des zweiten Flucht- und Rettungsweges gefordert. Mit Schreiben vom 16.09.2014 stellte die Krabbelstube Erlangen e.V., Schenkstr. 174 einen Antrag auf Zuschuss der durchzuführenden Brandschutzmaßnahmen in o.a. Einrichtung. Da die Kindertageseinrichtung

in einem Mietobjekt betrieben wird, wurde das geplante Vorgehen mit Träger, Bauaufsicht, Jugendamt und Vermieter abgestimmt.

Um den aktuellen Brandschutzbestimmungen zu entsprechen und damit die Sicherheit zu gewährleisten, muss aus beiden Gruppenräumen ein zweiter Flucht- und Rettungsweg geschaffen werden. Dadurch werden Umbauten im Innenbereich notwendig (z.B. Verlegung Heizkörper, Einbau Türelement). Die Fluchttreppen im Außenbereich werden als Stahl- bzw. Holzkonstruktion ausgeführt.

Das Vorhaben ist nach Art. 27 BayKiBiG förderfähig. Der städtische Baukostenzuschuss beträgt 80 % der zuschussfähigen Kosten. Nach der vorgelegten Aufstellung betragen die Gesamtkosten rd. 28.500,00 €, diese sind in voller Höhe förderfähig. Hieraus ergibt sich ein maximaler städtischer Baukostenzuschuss von 22.800,00 €.

Sollte das Vorhaben kostengünstiger als in der vorgelegten Kalkulation vom 23.09.2014 verwirklicht werden, wird der städtische Baukostenzuschuss analog der staatlichen Bestimmungen (FA-ZR 2006) reduziert, evtl. Kostensteigerungen sind durch die Krabbelstube Erlangen e.V. voll zu tragen. Eine Refinanzierung nach FAG an die Stadt Erlangen ist nicht möglich, da die Bagatellgrenze von 100.000,00 € unterschritten wird.

Gemäß Art. 27 BayKiBiG besteht eine Förderpflicht von Seiten der Kommune. Nachdem der Förderantrag im September 2014 gestellt wurde, war eine Anmeldung für den laufenden Haushalt nicht möglich. Aufgrund Verschiebungen beim geplanten Mittelabfluss 2014 im Bereich der Investitionskostenzuschüsse kann die Maßnahme aus dem laufenden Haushalt finanziert werden. Die Verschiebung wurde bei der Haushaltsplanung 2015 bereits berücksichtigt, d.h. ein entsprechender Mittelansatz wurde bei den Haushaltsberatungen 2015 beantragt.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Kosten und Kostenaufteilung :		
Kosten laut Kostenschätzung vom 23.09.2014	KGr 300-700	28.463,37 €
Baukosten, die gefördert werden	KGr 300, 400, 500	26.328,37 €
Architektenkosten	max. 12% aus KGr 300, 400, 500 =3.159,40 €	2.135,00 €
Gesamtkosten		28.463,37 €
Finanzierung im Detail:		
FAG-Förderung		
staatlicher Anteil	Bagatellgrenze	
städtischer Anteil	80 % aus 28.463,37 €	22.770,70 €
Anteil Träger		5.692,67 €
Gesamtkosten		28.463,37 €

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	22.800,00 €	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Brandschutzmaßnahme bei der Krabbelstube Erlangen e.V. „Kleine Flitzer“, Schenkstr. 174 wird – vorbehaltlich der positiven Begutachtung im Fachausschuss - entsprechend Art. 27 BayKiBiG mit maximal 22.800,00 € bezuschusst.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 47 gegen 0

TOP 26

512/007/2014

**Errichtung eines Anbaus an die bestehende Kindertageseinrichtung St.Kunigund;
hier: freiwilliger Zuschuss zur Förderung des Personalraumes**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zuge der Neuschaffung von 12 Krippenplätzen für die Firma Rehau wird von der Katholische Fialkirchengemeinde St. Kunigund ein zusätzlicher Personalraum geschaffen. Damit wird eine Entzerrung der Raumsituation für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herbeigeführt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Träger schafft aufgrund der Raumzuschnitte im Bestand und der vielfältigen Raumnutzungskonzepte in dem Anbau, in dem auch die neuen Krippenplätze für die Firma Rehau entstehen, einen weiteren Personalraum. Insgesamt stehen in der Einrichtung ausreichend Flächen zur Verfügung, so dass ein zusätzlicher Personalraum nach Art. 27 BayKiBiG nicht als förderfähig anerkannt werden kann. Eine weiter gehende freiwillige Förderung von Seiten der Stadt wurde in Zusammenhang mit der Förderung der Bau- und Investitionskosten für die 12 Krippenplätze mit StR-Beschluss vom 25.07.2013 (Vorlage Nr.51/126/2013) ausgeschlossen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Trotz der eindeutigen Rechtslage und des eindeutigen StR-Beschlusses blieb der Konflikt über die Förderfähigkeit des Personalraums weiter bestehen. Um die die hohen Zuschüsse des Sonderinvestitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2014 für die neuen Krippenplätze nicht zu gefährden und die voll allen Seiten gewünschte Realisierung des Bauprojektes zu unterstützen, hat die Verwaltung mit Schreiben vom 02.04.2014 - ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates - das Angebot unterbreitet, ein Drittel der zuschussfähigen Baukosten für den Personalraum zu übernehmen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Der freiwillige Baukostenzuschuss in Höhe eines Drittels der maßgeblichen Kostenschätzung für den neugeschaffenen Personalraum in der Kindertageseinrichtung St. Kunigund beträgt max.29.235,00 €.

Investitionskosten:	29.235,00 €	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Kath. Filialkirchengemeinde St. Kunigund, 91058 Erlangen, Holzschuherring 40 erhält – vorbehaltlich der positiven Begutachtung des Fachausschusses - für die Neuschaffung des Personalraumes einen freiwilligen Baukostenzuschuss in Höhe von max. 29.235,00 €.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 27

512/008/2014

**Kath. Kindergarten und Kinderhort St. Kunigund;
hier: Investitionskostenzuschuss -Brandschutz-**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus Sicherheitsgründen sind im Kath. Kindergarten und im Kinderhort St. Kunigund im Rahmen des Brandschutzes Umbauten sowie die Herstellung eines zweiten Rettungsweges für den Kath. Kinderhort St. Kunigund notwendig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung des Vorhabens erfolgt nach Art. 27 BayKiBiG in Verbindung mit dem Stadtratsbeschluss vom 23.10.2014.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Kath. Filialkirchenstiftung St. Kunigund, Holzschuherring 40, 91058 Erlangen, hat in Abstimmung mit der Bauaufsicht und dem Jugendamt ein neues Brandschutzkonzept für den dortigen Kindergarten und Kinderhort erarbeitet und hierfür eine Zuschuss beantragt. Damit die Sicherheit in den beiden Kindertageseinrichtungen gewährleistet ist und diese den aktuellen Bestimmungen entspricht, ist es notwendig, im Rahmen des Brandschutzes Umbauten vorzunehmen sowie einen zweiten Rettungsweg (Außentreppe beim Kinderhort) herzustellen.

Das Vorhaben ist nach Art. 27 BayKiBiG förderfähig. In Verbindung mit dem Stadtratsbeschluss vom 23.10.2014 beträgt der städt. Baukostenzuschuss 80 % der förderfähigen Kosten. Nach der vorgelegten Kostenaufstellung betragen die Gesamtkosten 44.536,02 € (brutto). Unter Berücksichtigung der mit angegebenen Eventualposition von 7.854,00 € (brutto), deren Bedarf erst während der Ausführungsarbeiten bestimmt werden kann, würden sich ggf. die Gesamtkosten auf 52.390,02 € (brutto) erhöhen.

Die vorgenannten Gesamtkosten stellen die förderfähigen Kosten dar, so dass sich hieraus ein städt. Baukostenzuschuss von 35.629,00 € bzw. 41.912,00 € ergeben. Sollte das Vorhaben kostengünstiger als in der vorgelegten Kostenkalkulation des Architekturbüros vom 10.06.2014 verwirklicht werden, so wird der städt. Baukostenzuschuss analog den staatl. Bestimmungen nach der Richtlinie zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FA-ZR 2006) neu ermittelt. Kostensteigerungen sind durch die Kath. Filialkirchenstiftung St. Kunigund voll zu tragen.

Eine staatliche Zuwendung nach FAG an die Stadt Erlangen ist nicht möglich, da die Bagatellgrenze von 100.000,00 € unterschritten wird.

Durch die Verschiebung beim geplanten Mittelabfluss 2014 im Bereich der Investitionskostenzuschüsse kann die Maßnahme aus dem laufenden Haushalt finanziert werden. Die Verschiebung wurde bei der Haushaltsplanung 2015 bereits berücksichtigt, d.h. ein entsprechender Mittelansatz wurde bei den Haushaltsberatungen 2015 beantragt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: St. Kunigund (KiGa undHort)	max. 41.912,00€	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- für Investitionskostenbezuschung sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Bezuschung der Maßnahmen im Rahmen des Brandschutzes im Kath. Kindergarten und im Kinderhort St. Kunigund mit Herstellung eines zweiten Rettungsweges im Kath. Kinderhort St. Kunigund wird nach Art. 27 BayKiBiG – vorbehaltlich der positiven Begutachtung des Fachausschusses - mit maximal 41.912,00 € bezuschusst.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 28

611/019/2014

Umsetzung Strategie Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen - Einführung einer Quote für geförderten Eigenheimbau

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausgangssituation

Die Nachfrage nach Wohnraum in allen Segmenten übersteigt das vorhandene Angebot in Erlangen bei weitem. Dies zeigt sich auch anhand der gestiegenen Miet- und Kaufpreise.

Für viele Haushalte mit mittlerem Einkommen ist es aufgrund der hohen Kaufpreise zunehmend schwieriger, ein für sie entsprechendes Eigenheim in Erlangen zu erwerben. Das zeigen auch die überschaubaren Fallzahlen bei der Förderung von neugebauten Eigenheimen. So gab es in den letzten 10 Jahren jährlich durchschnittlich nur 10 Fälle in diesem Fördersegment.

Ziel

In Erlangen sollen vermehrt preiswerte Einfamilienhäuser in Form von Doppel- und Reihenhäusern entstehen, die den Förderrichtlinien entsprechen und von förderberechtigten Haushalten erworben werden können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei der Ausweisung neuer Baugebiete sollen 25 % der Wohnbauflächen für Einfamilienhäuser (Doppel- und Reihenhäuser) für den geförderten Eigenheimbau gesichert werden. Dies gilt auch bei der Aufteilung von Grundstücken in Miteigentumsanteile und der Bildung von Sondereigentum an einzelnen Einfamilienhäusern.

Die Einführung der Quote ergänzt die vom Stadtrat am 23.10.2014 beschlossene Regelung, dass in Zukunft bei der Ausweisung neuer Baugebiete 25 % der Wohnbauflächen für Geschosswohnungsbau für den geförderten Mietwohnungsbau zu sichern sind.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Geförderter Eigenheimbau

Die Wohnraumförderung ist eine staatliche Förderung des Freistaats Bayern. Antragsberechtigt sind Haushalte, die die Einkommensgrenze des Bayer. Wohnraumförderungsgesetzes einhalten. Auch sind Obergrenzen für Kosten und Ausstattung des zu fördernden Eigenheims vorgegeben, um die Förderung von Luxusobjekten auszuschließen.

Zukünftig soll bei der Neuausweisung von Wohngebieten ein Anteil von 25 % der neu zu schaffenden Wohnbauflächen für Einfamilienhausbau für den geförderten Eigenheimbau gesichert werden, wenn das Baugebiet mindestens 16 Doppel- und/oder Reihenhäuser umfasst. Der niedrige Schwellenwert soll gewährleisten, dass möglichst viele neue geförderte Eigenheime entstehen. Auch aus gebäudetypologischer Sicht macht der Schwellenwert Sinn, da bei

Anwendung der Quote mindestens 4 geförderte Eigenheime entstünden, die zum Beispiel in 4 Doppelhaushälften oder einer Reihenhausezeile untergebracht werden könnten.

In der Nachbarstadt Nürnberg gibt es eine ähnliche Regelung, die ab einem Schwellenwert von 30 Doppel- und/oder Reihenhäusern greift. Im Hinblick auf vergangene Verfahren in Erlangen hätte die Regelung zum Beispiel bei den Bebauungsplänen Nr. T 244a Vogelherd Süd-West (ca. 21 Doppel- und Reihenhäuser) und Nr. 391 Wohngebiet Neumühle (ca. 43 Doppel- und Reihenhäuser) Anwendung gefunden.

Verkauf von städtischen Bauflächen für Eigenheimbau

Bei zukünftigen städtischen Baugebieten mit Bauflächen für Einfamilienhäuser soll ein Anteil von 25% der Baugrundstücke nur an förderberechtigte Erwerber verkauft werden.

Regelung über städtebauliche Verträge

Beim Abschluss von bebauungsplanbegleitenden Städtebaulichen Verträgen sollen, soweit rechtlich zulässig, Regelungen aufgenommen werden, wonach der Vorhabenträger 25 % der zu errichtenden Einfamilienhäuser für den geförderten Eigenheimbau vorzusehen hat.

Alle der Schaffung von gefördertem Eigenheimbau dienenden Regelungen in städtebaulichen Verträgen müssen der Förderung und Sicherung der mit der Bauleitplanung verfolgten Ziele dienen. Somit muss in jedem Bebauungsplanverfahren, auf das der Städtebauliche Vertrag Bezug nimmt, die Erforderlichkeit von gefördertem Eigenheimbau für den Einzelfall städtebaulich begründet werden. Dies kann zum Beispiel über das städtebauliche Ziel einer sozialen Durchmischung und der Vermeidung einseitiger Bevölkerungsstrukturen erfolgen.

Die vereinbarten Leistungen eines Städtebaulichen Vertrages müssen den gesamten Umständen nach angemessen sein. Dazu ist eine Gesamtbetrachtung aller vertraglichen Verpflichtungen sowie der wirtschaftlichen Begleitumstände vorzunehmen.

Um die Vorhabenträger bei der Erfüllung der in den städtebaulichen Verträgen festgelegten Quote zu unterstützen, wird die Verwaltung die Förderberechtigung der Interessenten objektbezogen prüfen.

Festsetzungsmöglichkeit im Bebauungsplan

Bei Baugebieten, die nicht im Eigentum der Stadt sind bzw. für die kein Städtebaulicher Vertrag geschlossen wird, sollen grundsätzlich im Bebauungsplan 25 % der Flächen für Einfamilienhausbau als Flächen festgesetzt werden, auf denen nur Wohngebäude errichtet werden dürfen, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden können (§ 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB). Die Festsetzung bedarf einer städtebaulichen Begründung.

Da im Bebauungsplan nur die Flächen für geförderten Wohnungsbau festgesetzt werden können, hängt dessen Realisierung jedoch vom Willen des jeweiligen Eigentümers ab.

Befreiung von der Bindung

Die Vorgabe, geförderte Eigenheime zu erstellen, entfällt, wenn keine Fördermittel zum Zeitpunkt der Planung und Realisierung eines konkreten Bauvorhabens zur Verfügung stehen.

Werden Fördermittel nicht in Anspruch genommen, gilt die Bindung als erfüllt, wenn nachgewiesen wird, dass die Erwerber förderberechtigt sind.

Werden für über Städtebauliche Verträge gesicherte Flächen für Einfamilienhäuser innerhalb von zwei Jahren nach Eingang der Baubeginnsanzeige trotz nachgewiesener Vermarktungsbemühungen keine förderberechtigten Erwerber gefunden, kann der Vorhabenträger über die gebundenen Grundstücke frei verfügen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann beantragt, die Quote für geförderten Eigenheimbau auf 33% festzusetzen bzw. hilfsweise die Formulierung in „**mindestens** 25%“ zu ändern.

Der Antrag auf 33% wird mit 2 gegen 45 Stimmen **abgelehnt**.

Der hilfsweise Antrag wird mit 8 gegen 39 Stimmen **abgelehnt**.

Ergebnis/Beschluss:

1. Bei der Ausweisung von neuen Wohngebieten soll ein Anteil von 25 % der neu zu schaffenden Wohnbauflächen für Einfamilienhäuser (Doppel- und Reihenhäuser) für den geförderten Eigenheimbau gesichert werden, wenn das Baugebiet mindestens 16 Doppel- und/oder Reihenhäuser umfasst.
Im Rahmen des Strategiepapiers Wohnen ist dies eine weitere Maßnahme.
2. Das Ziel soll wie folgt erreicht werden:
 - a) Beim Verkauf von städtischen Baugrundstücken für Einfamilienhäuser wird ein Ziff. 1 entsprechender Anteil nur an förderberechtigte Erwerber verkauft.

- b) Beim Abschluss von bebauungsplanbegleitenden Städtebaulichen Verträgen sollen Regelungen entsprechend Ziff. 1 vereinbart werden, wenn die vereinbarten Leistungen den gesamten Umständen nach angemessen sind (§ 11 Abs. 2 S. 1 BauGB).
- c) Bei Baugebieten, die nicht im Eigentum der Stadt sind bzw. für die kein Städtebaulicher Vertrag geschlossen wird, sollen grundsätzlich im Bebauungsplan Flächen festgesetzt werden, auf denen nur Wohngebäude errichtet werden dürfen, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden können (§ 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB).

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 29

EBE-B/001/2014

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

- Jahresabschluss 2013 -

Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2013 einschl. Lagebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen hinsichtlich wirtschaftlicher Führung und Rechnungslegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Entscheidung über die Gewinnverwendung
- Erteilung der Entlastung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Begutachtung im BWA am 24.06.2014
- Beschluss im RevA am 09.07.2014
- Feststellung des Jahresabschlusses, Entscheidung über die Behandlung des Jahresgewinns und Erteilung der Entlastung im StR am 24.07.2014

Der Jahresabschluss 2013 des EBE wurde von der Werkleitung gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) im I. Quartal 2014 aufgestellt. Siehe hierzu den Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013, in dem der Lagebericht, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang enthalten sind.

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2013 erfolgte gemäß Beschluss des Stadtrates vom 25.07.2013 durch die Fa. Rödl & Partner GmbH, 90491 Nürnberg. Die Prüfung erfolgte in einer Vorprüfung im Monat November 2013 und in einer Hauptprüfung im Monat April 2014. Die Prüfung wurde am 25. April 2014 abgeschlossen.

Der Bestätigungsvermerk wurde für den Jahresabschluss 2013 vollinhaltlich erteilt.

Der Jahresabschluss 2013 wird den Mitgliedern des Bauausschusses / Werkausschusses für den Entwässerungsbetrieb gemäß § 9 Abs. 3 S. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb (BS-EBE) zur Stellungnahme vorgelegt.

Die örtliche Rechnungsprüfung wird durch Amt 14 durchgeführt. Der Beschluss des Jahresabschlusses ist im Revisionssauschuss am 09.07.2014 vorgesehen.

Der Stadtrat soll gemäß § 9 Abs. 3 S. 2 u. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 5 BS-EBE in der Sitzung am 24.07.2014 den geprüften Jahresabschluss 2013 feststellen und über die Behandlung des Jahresgewinns beschließen.

Seitens der Werkleitung wird vorgeschlagen, dass der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2013 in Höhe von 471 TEUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Des Weiteren soll die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt werden.

Die Mitglieder des BWA's haben einen Bericht über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 für das Geschäftsjahr 2013 des Wirtschaftsprüfers erhalten.

Die Mitglieder des Stadtrates erhalten ein Testatexemplar des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 für das Geschäftsjahr 2013.

Erläuterung des Jahresergebnisses

Der Entwässerungsbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2013 Erlöse und Erträge in Höhe von TEUR 20.722, betriebliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 19.505, ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von TEUR 746 sowie einen Jahresgewinn in Höhe von TEUR 471. Gegenüber dem prognostizierten Jahresverlust im Wirtschaftsplan 2013 in Höhe von TEUR 191 ist der ausgewiesene Jahresgewinn somit um TEUR 662 höher als erwartet. Dies ist unter anderem auf die planmäßige Auflösung (TEUR 594), der im Jahr 2011 gebildeten Rückstellung für Gebührenüberschüsse (TEUR 1.784) zurückzuführen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bauausschuss/ Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb begutachtet den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2013.

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2013 fest und beschließt den bilanziellen Jahresgewinn in Höhe von 471 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Weiterhin wird die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 30

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Herr StR Pöhlmann bittet um eine kurze Stellungnahme zum Antrag der Erlanger Linke betr. Senden von verschlüsselten E-Mails an die Stadt Erlangen. Herr Ternes antwortet, dass der Antrag am Montag bei der Verwaltung eingegangen ist und bearbeitet wird.
2. Herr StR Pöhlmann bittet um eine Stellungnahme zur Pressemitteilung des Bund Naturschutz, wo der Stadt Erlangen vorgeworfen wird, sie würde bezüglich der Klage des BN gegen den Bebauungsplan Max-Planck-Institut auf Zeit spielen, wodurch ein Urteil verzögert würde.
Frau berufsm. StRin Wüstner stellt klar, dass nicht die Stadt Erlangen verzögert, sondern das Gericht die Entscheidung ausgesetzt hat, weil man eine maßgebliche EU-Entscheidung abwarten will. Dies hat das Gericht von sich aus veranlasst.
3. Frau StRin Grille fragt an, wie die Erweiterung des Schaukastens in Tennenlohe tatsächlich aussieht bzw. wer die Erweiterung veranlasst. Es sind 2-3 Interessenten vorhanden. Herr berufsm. StR Weber teilt mit, dass es möglich ist, die Aufstellung neuer Schaukästen zu beantragen. Die Schaukästen werden jedoch nicht von der Stadt Erlangen, sondern von den Antragstellern aufgestellt.
4. Frau StRin Grille fragt an, ob der Einbau einer Garderobe in der Schule Tennenlohe nicht im Gang, sondern wegen der Platzverhältnisse im Treppenhaus vorgenommen werden könnte. Herr berufsm. StR Weber antwortet, dass dies aus brandschutztechnischen Gründen nicht zulässig ist.
5. Herr StR Höppel fragt an, ob die Planung für den Neubau des Hallenbades am Freibad West nochmals in die Gremien kommt, nachdem zu hören war, dass die bisher geplante Sauna entfallen soll. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik teilt mit, dass die Hallenbadplanung sowie der Antrag aus der Bürgerversammlung nochmals im Bauausschuss und im Stadtrat behandelt wird.
6. Herr StR Höppel fragt an, warum die Auszahlung der Fördermittel für das „Grüne Sofa“ abgelehnt wurde. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik bittet darum, sich in dieser Frage direkt an Frau BMin Dr. Preuß zu wenden.

7. Herr StR Lehrmann bittet um Überprüfung von Beschwerden älterer Bürgerinnen und Bürgern wegen der schlechten Beleuchtung am Brucker Bahnhof. Weiterhin wird auf den baustellenbedingt schlechten Straßenzustand hingewiesen. Gerade in den Morgenstunden wäre es schwierig, zum Bahnhof zu gelangen. Herr berufsm. StR Weber sagt eine diesbezügliche Kontaktaufnahme mit der DB zu.
8. Herr StR Lehrmann fragt an, wann der neue Brucker Radweg fertig sein wird. Herr berufsm. StR Weber antwortet, dass hier auf die Abschlussmaßnahmen der DB im Jahr 2017 gewartet werden muss.
9. Frau StRin Egelseer-Thurek fragt an, ob das Schild „Altenheim“ am Wohnstift gegen ein Schild „Betreutes Wohnen“ ausgetauscht werden könnte. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Überprüfung der Anfrage zu.
10. Frau StRin Egelseer-Thurek fragt an, wie die weitere Planung hinsichtlich der Nutzbarkeit des Welsweges aussieht. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Überprüfung der Anfrage zu.
11. Frau StRin Kopper fragt an, wann mit einer Beantwortung des Antrages bezüglich mobiler Fettabscheider gerechnet werden kann. Herr berufsm. StR Weber antwortet, dass dieser Antrag gemeinsam mit einem diesbezüglichen Antrag der FDP-Fraktion im Bauausschuss behandelt wird.
12. Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana fragt an, wann der Eggenreuther Weg wieder freigegeben wird. Herr berufsm. StR Weber sagt eine Überprüfung zu, um welche Baumaßnahme es sich hier handelt.

Sitzungsende

am 27.11.2014, 19:10 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: